

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an

der Nationalen Pädagogischen Abai-Universität, Almaty, Kasachstan

**„Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor of Education/Master of Education),
„Grundschulpädagogik“ (Bachelor of Education/Master of Education), „Pädagogik und
Psychologie“ (Bachelor of Education/Master of Pedagogical Science), „Defektologie“
(Bachelor of Education/Master of Pedagogical Science), „Sozialpädagogik und
Selbstreflexion“ (Bachelor of Education)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 5. Februar 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 29. September 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6.-8. November 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017, 18. Juni 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Herr Professor Dr. Sven Degenhardt

Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens

Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Behindertenpädagogik und Psychologie in Erziehung und Unterricht (EW 2), Universität Hamburg, Deutschland

Frau Univ.-Prof. Dr. (i.R.) Lilian Fried

Professorin für Pädagogik der frühen Kindheit

Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit (ISEP), Technische Universität Dortmund, Deutschland

Herr Professor Dr. Dr. h. c. Hans Gruber

Institut für Pädagogik, Universität Regensburg, Deutschland

Herr Dirk Hönerlage

Unterrichtsfächer (Gymnasium): Deutsch, Ev. Religionslehre, Schultheater;

Stellvertretender Schulleiter, Bad Brückenau, Deutschland

Herr PD Dr. phil. habil. Johannes Jung

Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Deutschland

Datum der Veröffentlichung: 16. Mai 2017, 20. August 2018

Herr Johannes Ohlraun

Masterstudiengang Gesundheitsökonomie (M.Sc.), Universität Bayreuth, Deutschland

Frau Professor em. Dr. habil. Ursula Rabe-Kleberg, Dipl. Soz.

Bildungssoziologie, Halle (S), Deutschland

(Teilnahme kurzfristig verhindert, Begutachtung auf Aktenlage)

Frau Professor Dr. Larissa A. Schkutina

Professur am Lehrstuhl für Theorie und Methodik vorschulischer Bildung, Karaganda staatliche Universität namens E. A. Buketowa, Karaganda, Kasachstan

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems	5
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan.....	5
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	6
1.3	Autonomie der Hochschulen.....	7
1.4	Internationalisierung	8
2	Kurzportrait der Hochschule.....	9
3	Kurzinformationen zu den Studiengängen	9
4	Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....	10
III	Darstellung und Bewertung	12
1	Ziele der Hochschule und der Fakultät.....	12
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor of Education/Master of Education)	13
2.1	Allgemeine Ziele	13
2.2	Qualifikationsziele.....	13
2.3	Studiengangsaufbau.....	15
2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
2.5	Lernkontext	18
2.6	Zugangsvoraussetzungen.....	18
2.7	Fazit.....	19
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Grundschulpädagogik“ (Bachelor of Education/Master of Education).....	20
3.1	Qualifikationsziele.....	20
3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	21
3.3	Studiengangsaufbau	21
3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	22
3.5	Lernkontext	23
3.6	Fazit.....	24
4	Ziele und Konzept des Studiengangs „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor of Education /Master of Pedagogical Science).....	25
4.1	Qualifikationsziele.....	25
4.2	Studiengangsaufbau	26
4.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	27
4.4	Fazit.....	28
5	Ziele und Konzept des Studiengangs „Defektologie (Special Education)“ (Bachelor of Education /Master of Pedagogical Science).....	30
5.1	Qualifikationsziele.....	31
5.2	Zugangsvoraussetzungen.....	33
5.3	Studiengangsaufbau	34
5.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	35
5.5	Lernkontext	35

5.6	Fazit.....	36
6	Ziele und Konzept des Studiengangs „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor of Education)	37
6.1	Qualifikationsziele.....	37
6.2	Studiengangsaufbau	38
6.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	39
6.4	Fazit.....	40
7	Implementierung	41
7.1	Ressourcen	41
7.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	43
7.3	Berufspraktischer Bezug der Studiengänge.....	45
7.4	Prüfungssystem.....	48
7.5	Transparenz und Dokumentation	48
7.6	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	49
7.7	Fazit.....	51
8	Qualitätsmanagement.....	52
8.1	Aufbau des Qualitätsmanagementsystems	52
8.2	Evaluation.....	52
8.3	Absolvierendenverbleib	53
8.4	Personalentwicklung	54
8.5	Fazit.....	54
9	Resümee	55
10	Bewertung der Umsetzung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.....	56
11	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe.....	57
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	59
1	Akkreditierungsbeschluss	59

II Ausgangslage

Vorab sei angemerkt, dass Gutachtergruppe den Organisatoren und den an der Vor-Ort-Begehung beteiligten Lehrenden sowie Studierenden in Almaty dafür dankt, sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben zu haben. Die Beteiligung wurde als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch für das bessere Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachischen Hochschulsystems, im Besonderen der Nationalen Pädagogischen Abai-Universität in Almaty (Kasachstan), empfunden. Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben des deutschen Hochschulraums (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die ESG (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z. B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Die Gutachtergruppe besteht aus sechs professoralen Fachvertretungen, aus einem Vertreter der Berufspraxis und einem Vertreter der Studierenden.

1 Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems

1.1 Bildungssystem der Republik Kasachstan

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen. Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei

Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten. Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины) Basisdisziplinen (базовые дисциплины) Profildisziplinen (профилирующие дисциплины) Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильная магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master - научная и

педагогическая магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventinnen und Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor. Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

1.3 Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen.

Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60-70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. In den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe den Kolleginnen und Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

1.4 Internationalisierung

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt. Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans usw.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung

einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen Best-Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

2 Kurzportrait der Hochschule

Die Nationale Pädagogische Abai-Universität (KazNPU) ist eine der ältesten Hochschulen Kasachstans, die im Jahr 2003 den Status der Nationalen Universität erhalten hat.

Die KazNPU bietet 51 Bachelor-, 52 Master- und 19 PhD-Studienprogramme an. Im Wintersemester 2015/2016 waren insgesamt 6334 Studierende immatrikuliert, die von 867 Lehrenden, davon 155 Doktoren der Wissenschaft, 19 Doktoren PhD sowie mehr als 360 Kandidaten der Wissenschaft und weiteren Dozenten unterrichtet werden.

Zur Infrastruktur der KazNPU gehören heute zwölf Gebäude, fünf Studentenwohnheime, ein Sportkomplex mit einem Stadion sowie weitere Einrichtungen wie eine Mensa und ein medizinisches Zentrum. Die Hochschule hat neben den Lehrsälen eine Reihe von spezialisierten Lernräumen, Computerräumen, Lernlaboren sowie linguistischen Räumen.

Zur KazNPU gehören acht Institute, darunter das Institut Sorbonne-Kasachstan, zwölf Forschungseinrichtungen, ein Institut für Qualitätsanalyse und strategische Entwicklung sowie eine Bibliothek mit dreizehn Lesesälen.

Die KazNPU ist Mitglied der Assoziation der asiatischen Universitäten sowie der Eurasischen Assoziation der pädagogischen Hochschulen, dadurch wird die akademische Mobilität der Lehrenden und der Studierenden befördert.

3 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind am im Jahre 1999 gegründeten Institut für Pädagogik und Psychologie angesiedelt. Das Institut besteht aus folgenden Lehrstühlen: Lehrstuhl für Vorschulische Bildung und Sozialpädagogik, Lehrstuhl für Pädagogik und Methodik in der Grundschulbildung, Lehrstuhl für Pädagogik und Psychologie, Lehrstuhl für Sonderpädagogik, Lehrstuhl für Allgemeine und Angewandte Psychologie, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik.

An den sechs Lehrstühlen des Instituts werden insgesamt sechs Bachelor-, fünf Master sowie vier PhD-Studienprogramme angeboten, in denen 1054 Studierende, davon 162 in Master- und PhD-Programmen, immatrikuliert sind. Die Bachelorstudiengänge werden als Vollzeitstudiengänge sowie als Fernstudium angeboten.

Die Bachelorstudienprogramme „Vorschulische Bildung und Erziehung“, „Grundschulpädagogik“, „Pädagogik und Psychologie“, „Defektologie“ sowie „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ mit dem Abschluss Bachelor of Education werden an der KazNPU seit dem Wintersemester 2010 angeboten. Die Masterprogramme „Vorschulische Bildung und Erziehung“ und „Grundschulpädagogik“ mit dem Abschluss Master of Education sowie „Pädagogik und Psychologie“ und „Defektologie“ mit dem Abschluss Master of Pedagogical Science bietet die KazNPU seit 2011 an.

Die Bachelorstudiengänge in der Vollzeitvariante sind auf acht Semester konzipiert, in denen insgesamt 240 ECTS-Punkte erworben werden. Die Masterstudiengänge, die als wissenschaftlich-pädagogische Masterstudiengänge angeboten werden, sind auf vier Semester konzipiert, wobei der Workload 130-133 ECTS-Punkte beträgt.

4 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Studium in einem PhD-Programm ist nur mit einem staatlichen Stipendium möglich, so dass keine Studierenden als Selbstzahler in diesen Studiengängen zugelassen werden.

Die Studiengebühren an der KazNPU betragen derzeit 636 000 Tenge im Jahr für die Bachelor- und 646 000 Tenge im Jahr für die Masterstudiengänge.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt in beiden Fällen über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Der Test dauert 150 Minuten und besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und ein Wahlbereich. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerberinnen und Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 60 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

Bachelorstudiengänge

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob Studienbewerberinnen oder Studienbewerber einen Studienplatz in einem *Bachelorstudiengang* an der präferierten Universität

oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber und Bewerberinnen, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Masterstudiengänge

Der Übergang zum *Masterstudium* wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerber und Bewerberinnen für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird ein hochschulinternes Eingangsexamen verwendet, das öffentlich zugänglich ist und sich an der berufsbezogenen Zielstellung des Masterstudienganges ausrichtet. Das Masterstudium ist bezogen auf den Bachelorstudiengang nicht konsekutiv, so dass sich auch Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze in einem Fach bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventen und Absolventinnen anderer Lehreinrichtungen spricht für einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon-Konvention) und außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule und der Fakultät

Wie die aktuellen Innovationsprogramme zeigen, wird der Qualität der Bildung allgemein und der Professionalität der Lehrerschaft im Besonderen bei der Weiterentwicklung Kasachstans eine zentrale Rolle eingeräumt. Die KazNPU als staatliches Zentrum für die Aus-, aber auch Weiterbildung von Lehrkräften sowie für die Entwicklung und Implementation von pädagogischen Programmen sowie Lehrbüchern nimmt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselstellung ein.

Wesentlicher Teil der Innovationen, mit denen das Bildungssystem in Kasachstan weiter vorangebracht werden soll, ist der Ausbau der vorschulischen Institutionen sowie die Verbesserung der Qualität vorschulischer Bildungsangebote. Das erfordert eine spezifische, am internationalen Forschungsstand ausgerichtete Aus-, aber auch Weiterbildung von frühpädagogischem Personal (vgl. Staatliches Programm für die Entwicklung des Bildungssystems 2016-2019), das in der Lage ist, neue Erkenntnisse, Programme und Methoden in die Praxis zu tragen.

In den letzten Jahren hat die vorschulische Erziehung und Bildung in Kasachstan stark an Umfang und Bedeutung gewonnen. Damit sollen u. a. gleiche Startmöglichkeiten für alle Kinder bei der Einschulung gewährleistet werden. So erklärt sich auch, dass für die Fünf- bis Sechsjährigen der Besuch einer vorschulischen Einrichtung gesetzlich vorgeschrieben ist. Insgesamt besuchen derzeit rund 70 Prozent aller Kinder im Vorschulalter eine Vorschulreinrichtung. Dieser Anteil soll in den nächsten Jahren weiter erhöht werden. Das gilt nicht zuletzt auch für die angestrebte inklusive Bildung und Erziehung von Kindern mit Entwicklungsproblemen bzw. Behinderungen. Derzeit bedürfen ca. 36.000 Kinder (von 0–6 Jahren) einer besonderen Förderung. Davon haben aber aktuell nur sieben Prozent die Möglichkeit, eine inklusive Vorschuleinrichtung zu besuchen. Bisher sind auch erst 20 Prozent des frühpädagogischen Personals dementsprechend ausgebildet. Die Bachelor- und Masterstudiengänge an der KazNPU sollen die Studierenden auf diese umfassenden Herausforderungen angemessen vorbereiten. Zu diesem Zweck müssen die Studiengänge einerseits fachlich ausgerichtet sein, d. h. einschlägigen internationalen Standards bzw. Forschungsständen gerecht werden; andererseits müssen sie an die Praxis geknüpft sein, d. h. ein umfassendes Repertoire an Programmen, Methoden und Praktiken mit auf den Weg bekommen.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor of Education/Master of Education)

2.1 Allgemeine Ziele

Mit dem *Bachelorstudiengang* „Vorschulische Bildung und Erziehung“ soll hochqualifiziertes Lehrpersonal für Vorschuleinrichtungen ausgebildet werden, das sich durch hohe Bereitschaft auszeichnet, soziale und staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in folgenden Bereichen arbeiten können: Prozesse frühkindlicher Entwicklung und Erziehung fördern, vorschulische Lehr-Lern-Prozesse organisieren sowie ganzheitliche Entwicklungsprozesse junger Kinder kultursensitiv fördern. Darüber hinaus sollen sie in der Lage sein, den in der Praxis tätigen Erzieherinnen und Erziehern sowie den Eltern neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Programme und Methoden nahe zu bringen. Um dies sicherzustellen, wird die grundsätzliche Eignung der Studierenden am Anfang des Studiums mit einem Eingangstest geprüft.

Mit dem Masterstudiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ sollen hochqualifiziertes Führungspersonal sowie Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlernachwuchs ausgebildet werden. Folgerichtig sollen die Absolventinnen und Absolventen dafür gerüstet werden, Vorschulbildung und -erziehung zu organisieren (z. B. Vorschuleinrichtungen leiten, Management von Projekten). Dazu gehört zentral, die fachbezogene Professionalisierung in der Frühpädagogik voranzubringen (z. B. fachbezogene Wissensbasis von Teams vertiefen, Kompetenzlevel des Personals erhöhen). Außerdem sollen sie in die Lage versetzt werden, sich selbständig Forschungsstände zu erarbeiten sowie selbständig Forschung zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

2.2 Qualifikationsziele

Im *Bachelorstudium* sollen die Studierenden lernen, vielfältiges disziplinäres Wissen (Theorien, Forschungsergebnisse, Programme, Methoden) heranzuziehen, um professionelle frühpädagogische Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu lösen. Dazu sollen sie sich der Besonderheiten der Vorschulerziehung bewusst sein. Auch sollen sie in der Lage sein, Kinder und ihre Sicht auf die Welt zu verstehen (innere Welt der Kinder, Kindperspektive). Des Weiteren sollen sie den Entwicklungsstand von Kindern diagnostizieren (Beobachtung, Assessment) sowie darauf abgestimmte Bildungs- und Erziehungsprozesse initiieren und moderieren können. Mit Hilfe von spezifischem Programm- und Methodenwissen sollen sie gezielte individuelle Förderung in den Bildungsbereichen Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften, Musik, Kunst und Kreativität betreiben können. Auch sollen sie über einschlägiges Wissen verfügen, um religiöse sowie ethnische Differenzen erfassen und bei pädagogischen Angeboten angemessen berücksichtigen zu können. Zudem sollen sie über entsprechendes Fachwissen verfügen, um Kindern bei der

Transition vom Kindergarten in die Schule unterstützen zu können. Um ausreichend auf die vielfältige Praxis in Vorschuleinrichtungen vorbereitet zu sein, sollen sie Russisch und Kasachisch in Sprache und Schrift beherrschen. Um wissenschaftliche Texte erfassen zu können, sollen sie zudem Englischkenntnisse haben.

Im *Masterstudium* sollen sich die Studierenden mit Hilfe unterschiedlicher Informationsquellen umfassendes Wissen über Strukturen und Professionen des vorschulischen Bildungs- und Erziehungssystems aneignen. Das beinhaltet die Kenntnis rechtlicher Standards, innovativer Programme, Konzepte, Methoden und Strategien. Es umfasst aber auch administrativ-organisatorische Fähigkeiten, Kommunikations-, Team- sowie Innovationsfähigkeit sowie Führungsqualitäten. Letzteres erfordert Personalführung. Deshalb sollen sie sich ein Repertoire an Methoden der Erwachsenenbildung aneignen. Darüber hinaus sollen die Studierenden am Ende ihres Studiums in der Lage sein, sich selbständig neues fachliches und didaktisch-methodisches Wissen anzueignen und in genau an die Gegebenheiten angepasste Unterrichts- bzw. Organisationsprozesse umzusetzen. Darüber hinaus sollen sich die Studierenden im Studienverlauf hinreichende Forschungskompetenzen aneignen, um Untersuchungen kritisch analysieren, Forschungsstände referieren sowie eigene Forschungsprojekte durchführen zu können. Nicht zuletzt sollen sie in Russisch und Kasachisch mündlich und schriftlich kommunizieren sowie sich flüssig in Englisch über professionsrelevante Aspekte austauschen können.

Der Bedarf an zukünftigen hochqualifizierten fröhpädagogischen Fachkräften, Leitungskräften bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern richtet sich an gesellschaftlichen bzw. staatlichen Interessen aus. Je nachdem wie diese gerade beschaffen sind, werden mehr oder minder viele staatliche Stipendien gewährt. Da die Zahl der Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ entscheidend von den jeweils gewährten Stipendien abhängt, schwanken die Studierendenzahlen deutlich. Die quantitative Weiterentwicklung der beiden Studiengänge ist deshalb nur schwer vorherzusagen. Derzeit ist die Nachfrage nach einem Studienplatz größer als die Möglichkeit, einen Studienplatz zu erhalten. Diejenigen, die ein Studium absolvieren konnten, haben kaum Probleme, einen Arbeitsplatz zu finden. Sie werden von Seiten der Hochschule bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt. So haben im Jahr 2016 von den PhD-Absolventinnen und PhD-Absolventen 100 Prozent, von den Masterabsolventinnen und Absolventen 90 Prozent sowie von den Bachelorabsolventinnen und -Absolventen 89 Prozent eine Stelle angetreten.

Die qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge richtet sich stark am Bedarf der Praxis aus. Dieser wird durch Erhebungen bei den Arbeitgebern (z. B. Kindergärten) erhoben. Des Weiteren werden die Absolventen und Absolventinnen befragt, wie gut sie sich auf ihre Berufstätigkeit vorbereitet fühlen bzw. gefühlt haben. Einmal jährlich werden Ausstellungen bzw. Karrieremessen durchgeführt. Auch sind Praxis- bzw. Berufsvertreterinnen und -vertreter in konkrete Curriculumentwicklungen eingebunden. Umgekehrt gilt auch, dass die Dozentinnen und

Dozentinnen der Hochschule auf die Praxis einwirken. So sind viele Verfasserinnen und Verfasser von Lehrbüchern und stehen in diesem Zusammenhang in engem Austausch mit der Praxis. Außerdem bieten sie in größeren Abständen Weiterbildungskurse für Erzieherinnen und Erzieher an.

Bezüglich des Profils der Studiengänge kann Folgendes gesagt werden: Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ können Vollzeit oder Teilzeit studiert werden. Im Rahmen des Bachelorstudiums sind folgende Spezialisierungen möglich: Pädagogik, Pädagogik der frühen Kindheit, Psychologie der frühen Kindheit.

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von 240 ECTS-Punkten, die in acht Semestern zu erwerben sind. Zum Studium wird einmal im Jahr zum 1. September zugelassen. Zum Wintersemester 2015/2016 wurden 22 Vollzeitstudierende zugelassen, davon haben 21 eine staatliche Finanzierung des Studienplatzes (Grant). Zusätzlich waren sieben Studierende zum Fernstudium zugelassen. Der Bachelorstudiengang zählt zurzeit insgesamt 53 Vollzeit- und 68 Fernstudierende. Die sehr gute Betreuungsrelation (ca. 10 Studierende/1 Dozentin/Dozent), die für sämtliche Studiengänge gilt und von der Gutachtergruppe sehr positiv erlebt wurde, ist besonders hervorzuheben. Dies dürfte ein entscheidender Faktor dafür sein, dass 89 Prozent der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit beenden.

Der Masterstudiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ umfasst 130 ECTS-Punkte, die in vier Semestern erworben werden. Der Masterstudiengang zählt zurzeit zwölf Vollzeitstudierende.

2.3 Studiengangsaufbau

Die Entwicklung der beiden Studienprogramme hängt unmittelbar von nationalen staatlichen Vorgaben ab, welche Pflichtinhalte und Qualitätsmanagementstrategien festschreiben. Außerdem werden die Studieninhalte durch den steten Austausch mit der Praxis bzw. dem Arbeitsmarkt moderiert. Das gilt nicht zuletzt für die drei bzw. zwei Praktika, welche die Studierenden im Bachelor- bzw. Masterstudiengang (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) begleitend absolvieren. Die Ausrichtung bzw. der Zweck ist bzw. sind dabei vorgegeben: zuerst eine Einführung in die Profession, dann Konzentration auf einzelne Aspekte und schließlich Anwendung von professionellen Methoden/Programmen. Am Ende steht bei jedem Studiengang ein Praktikum, in dessen Verlauf die Thesis erstellt bzw. ein eigenes Forschungsvorhaben ausgearbeitet werden soll. Der *Bachelorstudiengang* umfasst drei Modulblöcke. In einer Art „Studium Generale“, das zehn Prozent des Studiums ausmacht, wird Grundlagenwissen zu Kasachstan vermittelt (u. a. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Kunst, Sprach- und Computerkenntnisse) und gesellschaftliches Engagement gestärkt. Weitere 25 Prozent des Studiums dienen dazu, „Professionelle Grundlagen“ zu legen, indem Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Das setzt u. a. pädagogisches und psychologisches Grundwissen, Managementwissen, pädagogische Rhetorik sowie Wissen zur Erwachsenenbildung voraus. Diese Angebote sollen den Studierenden nicht

zuletzt helfen, sich über ihre Berufseignung klar zu werden. Mit 60 Prozent nehmen schließlich die Angebote zur „Spezialisierung“ den größten Raum ein, wobei es zu 34 Prozent Pflicht-, zu 26 Prozent Wahlkurse sind, in denen die spätere Spezialisierung und die dafür benötigten professionellen bzw. praktischen Fertigkeiten herausgearbeitet werden.

Der *Masterstudiengang* beinhaltet zwei Modulblöcke. Der eine Block, der 48 Prozent des Studiums ausmacht, vermittelt „Fachliche Grundlagen“ in Hinblick auf pädagogisches und psychologisches Wissen, Forschungskompetenzen sowie Englischkenntnisse. Der andere Teil des Studiums dient mit 52 Prozent der „Professionellen Ausrichtung“. Wie genau diese beschaffen sein soll, können die Studierenden aus vorgegebenen Optionen nahezu frei (91 Prozent Wahlpflicht) wählen. Vorgesehen ist allerdings, dass vor allem einschlägiges Fachwissen (56 Prozent), pädagogisches Anwendungswissen (16 Prozent) sowie Forschungswissen (25 Prozent) erworben werden. Letzteres umfasst Forschungsüberblicke und ein eigenes Forschungsprojekt. Auf der Ebene der Institute und der Lehrstühle findet eine stete Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen statt. Derzeit geht es darum, die Pflicht- und Wahlfächer noch besser auszubalancieren. Auch werden die bisherigen Angebote im Wahlbereich auf den Prüfstand gestellt.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die *Bachelor-* und *Masterstudiengänge* „Vorschulische Bildung und Erziehung“ sind fachgerecht modularisiert. Die Informationen sind in den Studiengangsunterlagen ausreichend transparent dargestellt und den Studierenden leicht zugänglich. Die Module unterscheiden sich in ihrer Größe in der Spanne von drei bis fünf ECTS-Punkten pro Modul.

Die kompetenzorientierten Lerninhalte des *Bachelorstudiengangs* „Vorschulische Bildung und Erziehung“ sind stark darauf ausgerichtet, den Studierenden zentrale professionelle Handlungskompetenzen zu vermitteln, mit denen sie später die kindlichen Entwicklungs-, Bildungs- bzw. Erziehungsprozesse managen bzw. „pädagogisch meistern“ können. Dabei wird vor allem auf die Wirkmacht standardisierter Programme, spezifischer Methoden sowie bewährter Programme gesetzt. Aus dieser Perspektive erscheinen Prozesse stärker „machbar“, als es die gegenwärtige Forschung nahe legt. Demgegenüber finden z. B. freie Spielprozesse, die ja das zentrale Medium des Lernens und Erlebens junger Kinder darstellen, erstaunlich wenig Beachtung – die Themen Dramaturgie und Spiel werden lediglich als Wahlkurse angeboten. Hier legt die Gutachtergruppe nahe, das Programm ausdrücklicher als bislang auf die mit wissenschaftlichen Tools durchgeführte Analyse und Auswertung von individuellen sowie interaktionalen Prozessen im Alltag von Vorschulgruppen auszurichten. Zumal in der kasachischen Gesellschaft stark ausgeprägte ethnisch-kulturelle sowie religiöse Differenzen bestehen. Neben der Vermittlung professioneller Handlungskompetenzen geht es ebenfalls zentral um die bereichsspezifischen Vorläuferfähigkeiten und Basiskompetenzen (Konzentration, Ausdauer, Resilienz usw.), auf denen

schulische Bildung aufbaut. Hier fällt auf, dass der Resilienzfähigkeit wenig Raum gegeben wird. Insgesamt jedoch wird dem internationalen Erkenntnisstand umfassend entsprochen.

Im *Masterstudiengang* leiten sich die kompetenzorientierten Lerninhalte von zwei Professionsbildern ab.

Zum einen sollen Studierende darauf vorbereitet werden, Vorschuleinrichtungen organisieren bzw. leiten zu können. Wie die kompetenzorientierten Lernziele ausweisen, werden die Absolventinnen und Absolventen umfassend darauf vorbereitet, indem sie mit den gesetzlichen Regelungen und organisatorisch-administrativen Abläufen vertraut gemacht werden, Methoden der Erwachsenenbildung und moderne Informationstechnologien zur Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte kennenlernen, üben, ihr Wissen über Theorie und Praxis vorschulischer Bildung und Erziehung gekonnt anzuwenden sowie innovative Strategien kennen und anwenden zu lernen, mit denen Vorschuleinrichtungen in pädagogisch-psychologischer sowie didaktisch-methodischer Hinsicht weiter entwickelt werden können. Angesichts einschlägiger Forschungsbefunde sollten Beratungstheorien/-konzepte sowie Elternbildungstheorien/-konzepte allerdings mehr Raum einnehmen.

Zum anderen sollen Studierende auf eine Tätigkeit als Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler in der Frühpädagogik vorbereitet werden. Auch diesem Anspruch wird das Curriculum gerecht. So lernen die Absolventinnen und Absolventen im Verlauf des Studiums verpflichtend verschiedene Forschungsmethoden kennen und wenden diese im Verlauf von Praktika bzw. im Rahmen ihrer Masterarbeit in Forschungsprojekten an. Thematisch überwiegen Programmanwendungen, die in Form von Einzelfallstudien, vereinzelt aber auch als Feldexperimente, stattfinden.

Insgesamt ermöglichen die Studienprogramme die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Es besteht jedoch Entwicklungspotential. So sieht die Gutachtergruppe bezüglich einzelner Punkte noch Anschlussbedarf an die in englischer Sprache veröffentlichten Befunde groß angelegter internationaler und interdisziplinärer Längsschnittstudien zur nachhaltigen Wirkmacht hochqualitativer adaptiver Lernumwelten, welche sich insbesondere in hochqualitativen professionellen Interaktionen entfalten. Diesbezüglich ließe sich der Kompetenzerwerb der Studierenden noch verbessern. Dementsprechend wird von der Gutachtergruppe empfohlen, entsprechende Ausbildungselemente in das Curriculum aufzunehmen. Für den *Bachelorstudiengang* wäre die analytische Befassung und ansatzweise Erprobung internationaler Diagnoseverfahren zur Erfassung pädagogischer Qualität sowie von internationalen Konzepten zur Verbesserung pädagogischer Qualität von Vorschuleinrichtungen zu empfehlen. Im *Masterstudiengang* könnte die Kenntnis und Anwendung von internationalen Verfahren zur Erfassung sowie Verbesserung pädagogischer (Interaktions-)Qualität mit Blick auf Personalberatungs-, Personalführungs- sowie Personalprofessionalisierungsaufgaben fruchtbar gemacht werden.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist in beiden Studiengängen nachvollziehbar und eingängig. Für die Praktika, Abschlussarbeiten sowie die Staatsprüfungen werden angemessen ECTS-Punkte vergeben. Im Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden in den ersten zwei Semestern jeweils 33 ECTS-Punkte, im dritten 30 ECTS-Punkte, im vierten 34 ECTS-Punkte, jeweils 27 ECTS-Punkte im fünften und sechsten Semester sowie jeweils 28 ECTS-Punkten in den letzten zwei Semestern. Hinzu kommen 15 ECTS-Punkte aus den zusätzlichen, jedoch verpflichtenden Komponenten wie Sport und Religion.

Die Arbeitsbelastung im Masterstudiengang verteilt sich wie folgt: 61 ECTS-Punkte im ersten Studienjahr und 69 ECTS-Punkte im zweiten Studienjahr. Die damit einhergehende Arbeitsbelastung wird als hoch, aber doch bewältigbar eingeschätzt. Insofern ist die Studierbarkeit gewährleistet. Mit dem Ziel der Anknüpfung an internationale Standards wird jedoch für den Masterstudiengang empfohlen, die maximale Zuordnung von 60 ECTS-Punkten je Studienjahr zu beachten.

2.5 Lernkontext

Derzeit studieren rund 120 Personen im Studiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“. Mit 25 hauptamtlichen Dozierenden (davon 23 mit 100 Prozent und zwei mit 25 Prozent) sind beide Studiengänge in Bezug auf Lehre und Forschung personell gut ausgestattet. Dabei repräsentieren die Qualifikationen der Dozierenden eine Bandbreite an Teilfächern bzw. Erfahrungsbereichen der Frühpädagogik. Das umfasst z. B. systematische, historische Vorschulpädagogik, Familienpädagogik, vorschulbezogene Sozialpädagogik, Inklusion in Vorschuleinrichtungen, Vorschuldidaktik der Bildungsbereiche (Sprache/Schrift/Literatur, Mathematik, Naturwissenschaft, Musik, Kunst, Motorik), Transition Kindergarten-Schule, Erziehungs-/Bildungsprozesse, Spielprozesse, Forschungsmethodik, vorschulische Berufspraxis.

In der Lehre variieren die Gruppengrößen je nach Studienabschnitt, Veranstaltungsform und Muttersprache: Vorlesung (Großgruppe), Seminare (ca. 15-45), Lehr-Lern-Werkstätten (12-15), Supervision (bis zu 8). So befinden sich z. B. aktuell 46 Studierende im ersten Kurs (kasachische Gruppe) und 14 Teilnehmer im vierten Kurs (kasachische Gruppe). Die Lehrsäle sind (informationstechnisch) modern ausgestattet. Auch stehen Spezialräume, wie Sprachlabore und Lehr-Lern-Werkstätten (z. B. Ethno-Saal, „Welt der Kindheit“-Raum) zur Verfügung.

Es dominieren praxisbezogene Veranstaltungen (ca. 60 Prozent). In diesen spielen interaktive Lehr-Lern-Formen eine wichtige Rolle (z. B. prototypische Einzelfallarbeit, Simulationen).

2.6 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind dem Ziel angemessen, nur Personen zum Studium der „Vorschulischen Bildung und Erziehung“ zuzulassen, die auch dafür geeignet sind.

Das Bachelorstudium setzt einen Sekundarschulabschluss oder eine Berufsausbildung sowie das Bestehen eines Eignungstests voraus. Bei dem Test müssen mindestens 60 von 100 Punkten

erreicht werden. Studienbewerber mit hoher Punktzahl (mindestens 80 Punkte) erhalten ein Stipendium.

Das Masterstudium setzt einen adäquaten Bachelorabschluss voraus. Außerdem muss entweder ein Fremdsprachentest (Englisch, Französisch, Deutsch) absolviert oder ein dementsprechendes Zertifikat (TOEFL) vorgelegt werden. In einigen ausgewählten Fächern (z. B. Biologie) werden zudem spezifische Voraussetzungsprüfungen gefordert.

2.7 Fazit

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe den Bachelor- sowie den Masterstudiengang im Sinne hoch entwickelter Programme, welche internationalen Standards gerecht werden. Zielsetzungen und Konzeptionen sind schlüssig, fachgerecht und korrespondieren auf hohem Niveau. Die Absolventinnen und Absolventen dieser Programme können sich im Verlauf der Studien diejenigen Kompetenzen aneignen, die sie für ihre spätere Berufstätigkeit in den definierten Berufsfeldern benötigen. Da die Entwicklung der internationalen „Vorschulpädagogik“ entscheidend durch Erkenntnisse von umfassenden, im englischsprachigen Raum unternommenen Untersuchungen vorangetrieben wird, empfiehlt die Gutachtergruppe, diese Entwicklungen noch stärker in das Bachelor- und Masterprogramm aufzunehmen. Das würde einerseits bedeuten, noch stärker auf die Analysetools zurückzugreifen, welche die Qualitätsforschung, die Spielforschung sowie die Familienforschung bereitstellen und das dann auch in den Modulbeschreibungen transparent zu machen. Und es würde andererseits voraussetzen, noch mehr Anstrengungen darauf zu verwenden, den Studierenden, aber auch den Dozierenden Möglichkeiten zu bieten, sich in größerem Umfang fundierte Englischkenntnisse anzueignen.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Grundschulpädagogik“ (Bachelor of Education/Master of Education)

Der Studiengang „Grundschulpädagogik“ ist sowohl als Bachelor- wie auch als Masterstudiengang angelegt, wobei der Masterstudiengang in einer zweisemestrigen Variante mit dem Schwerpunkt Schuladministration und Schulmanagement und in einer viersemestrigen Variante mit dem Schwerpunkt Forschungskompetenzen vorliegt. Aktuell steht aber nur der viersemestrige Masterstudiengang zur Akkreditierung an. Der Bachelorstudiengang „Grundschulpädagogik“ hat einen Umfang von 240 ECTS-Punkten, die in acht Semestern zu erwerben sind. Zum Studium wird einmal im Jahr zum 1. September zugelassen. Der Studiengang hat ein Kontingent für 178 Studierende, davon sind 60 im Fernstudiengang eingeschrieben.

Der Masterstudiengang „Grundschulpädagogik“ umfasst 133 ECTS-Punkte. Der Masterstudiengang zählt zurzeit 20 Vollzeitstudierende.

3.1 Qualifikationsziele

Ziel des Bachelorstudiengangs „Grundschulpädagogik“ ist die Ausbildung von professionellen Lehrkräften mit theoriefundiertem Wissen, praxisorientierten Kompetenzen und Kenntnissen und zielführenden Qualifikationen aus den verschiedenen Bezugsfeldern der Grundschulpädagogik. Hierzu werden im Verlauf des Bachelorstudiums auf der einen Seite, neben den allgemeinbildenden Basisfächern, übergreifend angelegte pädagogische und psychologische Kenntnisse vermittelt. Auf der anderen Seite sollen sich die Studierenden durch stärker fachliche Schwerpunkte speziellere Bereiche wie etwa die „Entwicklungspsychologie des jüngeren Schulkindes“, „Grundkenntnisse des Unterrichts“, „Kinderliteratur“, „Elementare Mathematik/Naturwissenschaften“, „Moderne Unterrichtsmethoden in der Grundschule“, „Inklusive Erziehung“ oder „Handarbeit“ aneignen. Darüber hinaus sollen die Studierenden für Probleme und Fragen der Multimedialen Erziehung, der Selbstbildung und der nationalen und kulturellen Identität Kasachstans mit dem Ausbau einer zivilen und modernen Gesellschaft sensibilisiert und aufgeschlossen werden.

Der Masterstudiengang „Grundschulpädagogik“ setzt sich darüber hinaus seine Ziele vor allem in der Befähigung zu methodischen und inhaltlichen Forschungsvorhaben, ohne dabei den Bedarf an praktischer Verwendbarkeit aus dem Blick zu verlieren. Neben den Kenntnissen international anerkannter Forschungsparadigmen wird auch ein reflektierter und eigenständiger Umgang mit diesen Zugängen angezielt. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Grundschulpädagogik“ sollen vor allem im genuinen Bereich der Primarschulen eine Anstellung finden, wobei je nach persönlicher Leistungsfähigkeit auch eine berufliche Positionierung in weiterführenden Schulen oder benachbarten erziehungswissenschaftlichen Feldern wie dem

Vorschulbereich möglich ist. Arbeitsschwerpunkt der Absolventinnen und Absolventen stellt, ungeachtet aller grundsätzlichen Polyvalenz, die praktische pädagogische Arbeit dar.

Bei den Studierenden der Masterstudiengänge ist zusätzlich ein doppelter professioneller Mehrwert vorhanden; sie sollen, als wichtigstes Ziel, für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn qualifiziert werden und können zudem, neben der normalen Tätigkeit als Lehrkräfte im Primarbereich, auch für Aufgaben des Managements und der Schulorganisation in unbegrenztem Umfang eingesetzt werden. Der Masterstudiengang ist also als Rekrutierungspool (via PhD) für akademischen Nachwuchs in Forschung und Lehre angelegt. Die Nachfrage nach den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Grundschulpädagogik“ an der KazNPU ist ausgesprochen hoch. Etwa 90 Prozent der Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen fanden eine berufliche Anstellung nach dem Studienabschluss, bei den PhDs waren es sogar 100 Prozent.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudium müssen im nationalen Eingangstest mindestens 60 von 100 Punkten erreicht werden, was vor allem für Schülerinnen und Schüler aus den ländlichen Regionen eine hohe Hürde darstellt. Etwa 60-70 Prozent der Studienplätze werden durch staatliche Stipendien finanziert, was für die meisten Studierenden auch eine unabdingbare Voraussetzung darstellt. Eine aktuell erprobte Zusatzqualifikation beim Studienbeginn stellt die pädagogische Eignungsprüfung dar, die neben einem psychologischen Test auch das Bewältigen einer pädagogischen Situation zum Inhalt hat; wegen der bislang mäßigen Bewerberinnen- und Bewerberlage konnte auf den selektiven Charakter dieses Tests verzichtet werden. Die Zulassung zum weiterführenden Masterstudium wird über besonders gute Studienleistungen ermöglicht, wobei nicht notwendigerweise der Grundschulbachelor die Basis bildet; beim Wechsel aus anderen Studiengängen müssen allerdings die fehlenden Module nachgeholt werden. Die für die Zukunft angestrebte obligatorische Absolvierung des Masterstudiums für alle zukünftigen Lehrkräfte dürfte ohnehin neue Zugangsregelungen notwendig machen.

3.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Grundschulpädagogik“ ist als Bachelor auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt, der anschließende Master auf vier. Er gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und stringent dargestellt sind. Im Bachelorstudiengang gibt es eine Vollzeit- und eine Teilzeit-Variante. Der Studiengang mit acht Semestern umfasst allgemeinbildende Fächer, generelle professionsbezogene Basisfächer und profilbildende Fächer, wobei pro Semester zwischen 28 und 33 ECTS-Punkte erworben werden müssen. Die allgemeinen Basisdisziplinen für alle erziehungswissenschaftlichen Studiengänge haben einen Umfang von 88 ECTS-Punkten, wobei 30 davon auf studienbegleitende Praktika

entfallen; sie decken im allgemeinbildenden Bereich die Pflichtdisziplinen „Kasachische Geschichte“, „Kasachisch/Russisch“, „Fremdsprache“, „Computerkenntnisse“, „Kunsterziehung“, „Ökonomie“ und „Philosophie der Erziehung“ ab; im professionsbezogenen Basisbereich kommen u. a. „Pädagogik“, „Psychologie“, „Inklusion“ und „Forschungsmethoden“ dazu. Die spezielle Disziplin Grundschulpädagogik umfasst im Pflichtbereich 80 ECTS-Punkte (u. a. Elementarmathematik, Sprach- und Literaturwissenschaft, Naturwissenschaften, pädagogische und didaktische Fächer; ein Profil-Praktikum mit 5 ECTS-Punkten); der Wahlpflichtbereich ermöglicht die Spezialisierung auf Englisch, Musik oder Informatik und umfasst noch einmal 57 ECTS-Punkte, die abschließende Bachelorarbeit ergibt 12 ECTS-Punkte, so dass die Studentinnen nach acht Semestern 240 ECTS-Punkte erworben haben. Auch der aufbauende Masterstudiengang „Grundschulpädagogik“ besteht aus einem allgemeinen Teil für alle Erziehungswissenschaften (17 ECTS-Punkte) und einem speziellen, forschungsorientierten Bereich für die Grundschulpädagogik (116 ECTS-Punkte, davon 15 für die Anfertigung und Verteidigung der Masterarbeit sowie für die Staatsprüfungen), sodass die Absolventinnen und Absolventen am Ende 133 ECTS-Punkte aufzuweisen haben. Zu den fachlichen Modulen treten Praktika und die Erstellung der Abschlussarbeit, für die im Master insgesamt 20 ECTS-Punkte vergeben werden.

Die Gutachtergruppe bewertet die Struktur sowie die Inhalte der Studiengänge als sinnvoll und den Zielen angemessen.

Zur Stärkung der internationalen Anschlussfähigkeit der Studiengänge, empfiehlt die Gutachtergruppe die Studierenden im Laufe des Studiums mit internationalen Forschungserkenntnissen zu den Themen „Staatskunde“, „Politologie“ sowie „Soziologie“ vertraut zu machen. Dies erscheint wünschenswert, nachdem der Erwerb von Kenntnissen über die politische Entwicklung eines unabhängigen Staates Kasachstan ein fester Bestandteil der Lehrerausbildung darstellt. Fragen der nationalen Identität und Selbstvergewisserung müssen bei einem derart jungen Staat ganz zentral sein, und sie werden im Studium etwa durch den Bereich Ethnopädagogik und Module zur Geschichte und Kultur Kasachstans ja auch aufgegriffen. Eine internationale Ein- und Anbindung dieser Herausforderungen gewinnt durch die Funktion der Lehrkräfte als Multiplikatoren bei der Entwicklung einer modernen Zivilgesellschaft besonderes Gewicht.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Grundschulpädagogik“ (Bachelor) ist sinnvoll und transparent modularisiert und wird den ministeriellen Vorgaben gerecht. Die Module unterscheiden sich in ihrer Größe in der Spanne von drei bis fünf ECTS-Punkten pro Modul. Für die Praktika werden von 5 bis 15 ECTS-Punkte sowie die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte vergeben. In den ersten zwei Studienjahren des Bachelorstudiengangs werden jeweils 61 ECTS-Punkte erworben und im dritten und vierten

Studienjahr jeweils 59 ECTS-Punkte. Hierzu kommen die obligatorischen zusätzlichen Module im Sport und Religion.

Die Lerninhalte sind kompetenzorientiert formuliert, entsprechen internationalen Standards und ermöglichen den Studierenden im Wahlpflichtbereich eine praxisnahe und zukunftsorientierte Spezialisierung in Englisch, Musik oder Informatik. Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent, die Umsetzung der nationalen Credits in ECTS-Punkte ist weitgehend nachvollziehbar, die Studierbarkeit ist sichergestellt. Auf Nachfrage wird die Arbeitsbelastung von den Studierenden als angemessen und bewältigbar beurteilt. Ein deutlicher Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Einbezug beruflicher Tätigkeitsfelder in den Studienaufbau, sodass professionelle Handlungskompetenzen, die für die Arbeit als Grundschulpädagogin bzw. -pädagogin notwendig sind, im Studienverlauf systematisch vermittelt werden. Zudem werden durch die studiengangintegrierten Praktika praktische Lehrerfahrungen ermöglicht und wird die Auseinandersetzung mit Problemlagen des Arbeitsfeldes trainiert. Dies gilt auch für den Masterstudiengang „Grundschulpädagogik“, der sich ebenfalls schlüssig und transparent modularisiert präsentiert und den ministeriellen Vorgaben entspricht. Die kompetenzorientiert formulierten Lerninhalte entsprechen internationalen Standards und ermöglichen den Studierenden durch den Einbezug in Unterrichtsforschung eine adäquate Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn. Der Masterstudiengang ist ebenso sinnvoll modular aufgebaut. Die Modulgröße schwankt zwischen vier und sechs ECTS-Punkten. Für die Praktika werden bis zu 12 ECTS-Punkte und für die Anfertigung und Verteidigung der Masterthesis 20 ECTS-Punkte vergeben.

Im Masterstudiengang erwerben die Studierenden im ersten Semester 29 ECTS-Punkte, im zweiten Semester 33 ECTS-Punkte, im dritten 35 ECTS-Punkte und im letzten Semester 36 ECTS-Punkte. Auch die Masterstudierenden beurteilen die Arbeitsbelastung als angemessen, die Studierbarkeit ist sichergestellt. Darüber hinaus haben die jeweiligen Abschlussarbeiten, die als Forschungsarbeiten zu Problemstellungen des zukünftigen Arbeitsfeldes angelegt sind, einen direkten professionspropädeutischen Anwendungsbezug.

3.5 Lernkontext

Die sowohl im Bachelor- wie im Masterstudiengang angebotenen Veranstaltungen umfassen unterschiedliche universitäre Veranstaltungstypen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, computergestützte Anwendungen und Praktika. Dabei wird ein noch intensiverer Zugang der Studierenden auf eigenständige elektronische Lernformen angestrebt. Zahlreiche Kurse finden in zwei Sprachen statt (Kasachisch-Russisch), eine Ausweitung hin zur Dreisprachigkeit (Englisch) wird angestrebt, wobei aktuell noch eine Limitierung durch Räumlichkeiten und Personal besteht. Insgesamt ist das Zahlenverhältnis Studierende-Dozierende als gut zu bezeichnen. Die starke Orientierung an den späteren professionellen und disziplinären Tätigkeitsfeldern spiegelt sich in

den Modulen, den Inhalten und den Lehrmaterialien wider, sodass auch hier von einer passgenauen Vorbereitung gesprochen werden kann, die durch die organisatorischen, räumlichen und personellen Ressourcen gewährleistet wird.

3.6 Fazit

Der Bachelorstudiengang „Grundschulpädagogik“ wird durch die Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet. Der Studiengang erfüllt sein Ziel, qualifizierte Fachkräfte für Grundschulen auszubilden. Der Studiengang vermittelt die wichtigsten Grundlagen des Faches in berufspraktisch relevanter Form. Die Vertiefung und Intensivierung durch den anschließenden Masterstudiengang „Grundschulpädagogik“ ist schlüssig und konsequent und mit seiner deutlich forschungs- und wissenschaftsnäheren Ausrichtung eine geeignete Basis für die Rekrutierung des akademischen Nachwuchses. Positiv hervorzuheben sind die offensichtlichen Bemühungen der Lehrenden, im Rahmen der staatlichen Vorgaben die Bedürfnisse der Berufspraxis im Curriculum zu reflektieren. In Zielen, Konzepten und Inhalten entspricht der Bachelor-/Masterstudiengang zweifellos den Anforderungen einer fundierten Professionsausbildung.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge sollten die Studierenden im Laufe des Studiums mit internationalen Forschungserkenntnissen zu den Themen „Staatskunde“, „Politologie“ sowie „Soziologie“ vertraut gemacht werden.

4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor of Education /Master of Pedagogical Science)

Die Studiengänge „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor und Master) bilden ein Kernstück des Angebots am Institut für Pädagogik und Psychologie, da sie einerseits pädagogische Grundlagen vermitteln, die auch für die anderen Studiengänge relevant sind, andererseits aber auch das Bindeglied zu den Bachelor- und Masterstudiengängen „Psychologie“ herstellen, die an der Nachbarfakultät angeboten werden. Der Bachelorstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ wird an mehr als 40 weiteren Hochschulen Kasachstans angeboten. Ein wichtiges Ziel der Studiengänge ist die Ausbildung kompetenter Spezialisten, die fähig sind, eine professionelle pädagogisch-psychologische Tätigkeit in den Ausbildungseinrichtungen in der Republik Kasachstan auszuüben. Aufgrund der landesweiten Führungsrolle der KazNPU in der Pädagogik sollen führungsstarke Persönlichkeiten ausgebildet werden, deren kompetitive Kompetenz durch die Anlehnung an internationale Standards gesichert wird. Die KazNPU ist das staatliche Zentrum für pädagogische Studiengänge, das Pädagogische Institut gilt als das bedeutendste in Kasachstan. Hier werden pädagogische Studiengänge für ganz Kasachstan entwickelt; dabei liegt der Hauptfokus auf vorschulischer Bildung, aber die KazNPU ist auch die erste Universität in Kasachstan, die einen Fokus auf Inklusion setzt – diese beiden Schwerpunkte spielen auch in Bezug auf die Studiengänge „Pädagogik und Psychologie“ eine Rolle, insbesondere, was die adressierten Berufstätigkeiten an Bildungsinstitutionen betrifft.

4.1 Qualifikationsziele

Den Absolventinnen und Absolventen des *Bachelorstudiengangs* „Pädagogik und Psychologie“ soll ein grundlegender Überblick über die Theorie der Fächer sowie über die Methodik und die Praxis des Unterrichtens von Pädagogik und Psychologie vermittelt werden. Es soll vermittelt werden, dass pädagogisch-psychologische Tätigkeiten fortlaufend zur Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern vonnöten sind. Aufgrund dieser breiten Konzeption sollen die Absolventinnen und Absolventen auch befähigt werden, an der Entwicklung einer geteilten kulturellen Identität mitzuwirken. Neben den grundlegenden Fachkompetenzen wird in dem Studiengang auch auf die persönliche Entwicklung der Studierenden im Sinne einer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement eingegangen.

Der *Masterstudiengang* „Pädagogik und Psychologie“ ist darauf ausgerichtet, vertiefte Kenntnisse der Bereiche Pädagogik und Psychologie zu vermitteln, die Grundlage wissenschaftlichen bzw. wissenschaftsorientierten Handelns in Einrichtungen der sekundären und tertiären Bildung sind. Im Gegensatz zum Bachelorstudium strebt der Masterstudiengang nicht nur eine fachliche und persönlichkeitsbildende Ausbildung an, sondern er verfolgt ausdrücklich auch das Ziel, Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung von Managementfunktionen in

Bildungseinrichtungen zu befähigen. Hierzu gehören Fertigkeiten der Verwaltung, der Personalentwicklung und der Mitarbeiterführung.

Die Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs „Pädagogik und Psychologie“ sind befähigt, in Einrichtungen der sekundären und tertiären Bildung zu arbeiten und an der Gestaltung pädagogisch-psychologischer Szenarien mitzuwirken. Dies betrifft sowohl Tätigkeiten an Schulen und Universitäten als auch pädagogische Tätigkeiten an Internaten, Waisenhäusern, Jugendheimen sowie nationalen oder lokalen Behörden. Die Führungsrolle der KazNPU in der Pädagogik geht mit dem Anspruch einer besonderen Befähigung zu wissenschaftsorientiertem Arbeiten voran, was die Modellierung und Implementierung von Lehr-Lern-Prozessen, ihre Überprüfung mit qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, die interdisziplinäre Vernetzung und die Berücksichtigung inklusiver Erziehungsthemen beinhaltet.

Dies gilt gleichermaßen für Absolventinnen und Absolventen des Bachelor- und des Masterstudiengangs; bei letzterem sind zusätzlich anspruchsvollere Tätigkeiten etwa in der Leitung oder dem Management von Bildungseinrichtungen Teil des Portfolios der berufspraktischen Befähigung.

Die Anwendungsnähe der Studiengänge, das mit ihnen verbundene gesellschaftliche Engagement und die Führungsverantwortung zeigen sich auch in geförderten außercurricularen Aktivitäten, etwa dem studentischen Klub „Großherzigkeit“, der über die Lehrstühle „Pädagogik und Psychologie“ und „Psychologie“ organisiert wird oder über ehrenamtliche Arbeiten außerhalb der Universität, etwa in Schulen oder Kindergärten. Die Nähe zur Psychologie wird durch ein Labor, das psychologische Beratung anbietet (Prüfungsstress, persönliche Probleme), verdeutlicht. Interdisziplinäre Verknüpfungen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen „Psychologie“ liegen formal nicht vor, werden aber informell intensiv gepflegt.

4.2 Studiengangsaufbau

Der *Bachelorstudiengang* „Pädagogik und Psychologie“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern (240 ECTS-Punkte) angelegt und schließt mit dem Erwerb eines Bachelor of Education ab. Der Studiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Im Bachelorstudiengang gibt es eine Vollzeit- und eine Teilzeit-Variante. Der Studiengang mit acht Semestern umfasst allgemeinbildende Fächer, pädagogische Basisfächer, die für alle Studiengänge des Instituts verpflichtend sind, sowie profilbildende Fächer. Die Module umfassen etwa Pädagogische Forschung, Familienpädagogik, Sozialpädagogik, Komparative Pädagogik, Kriteriales Assessment, Unterrichtspsychologie, Arbeitspsychologie, Psychologisches Training, Persönlichkeitsdiagnose, Ethnopsychologie, Psychophysiologie, Erziehungstechnologie, Familienberatung usw. Hinzu kommen staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebene Pflichtdisziplinen. Insbesondere in den profilbildenden

Disziplinen können sich die Studierenden in verschiedenen Wahlpflichtbereichen vertieft bilden. Zu den fachlichen Modulen treten Praktika und die Erstellung der Abschlussarbeit hinzu.

Der *Masterstudiengang* „Pädagogik und Psychologie“ wird nur als Vollzeitstudiengang angeboten; er ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt (133 ECTS-Punkte) und schließt mit dem Erwerb eines Master of Pedagogical Science ab. Der Studiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Der Studiengang setzt den Erwerb eines Bachelor of Education und den Nachweis zertifizierter Fremdsprachenkenntnisse voraus. Der Masterstudiengang orientiert sich damit ausdrücklich am strategischen Ziel der Internationalisierung der Universität. Allerdings umfasst der Kanon der relevanten Texte auch in diesem Studiengang hauptsächlich kasachische und russische Literatur. An einer Ausweitung sowohl der Literatur als auch der Lehrangebote in englischer Sprache wird gearbeitet. Über studentische Austauschprogramme, die von der Universität in großem Umfang angeboten werden, hat ein wachsender Anteil der Studierenden bereits Auslandserfahrung auch außerhalb russischsprachiger Länder gemacht, sodass die Bedingungen für den Ausbau zumindest optionaler fremdsprachiger Lehrangebote günstig sind.

Das Curriculum umfasst theorie- und forschungsorientierte sowie professionsorientierte Module und ist in Pflicht- und Wahlbereiche unterteilt. Die Module umfassen etwa Qualitätsmanagement, Entwicklung von Psychologie und Erziehungswissenschaft in Kasachstan, Bildungspolitik, Psychologische Dienste in Bildungsinstitutionen, Interaktive Lehr-Lern-Methoden, Kulturell-Historische Aktivitätstheorie, Fortgeschrittene Statistik, Managementpsychologie usw. Die Module grenzen sich deutlich von den Modulen im Bachelorstudiengang ab und bauen auf diesen auf, so dass die konsekutive Natur der Studiengänge gewährleistet ist. Zugleich macht das Curriculum die ausdrückliche Forschungsorientierung des Studiengangs deutlich, wenn auch Bezüge zu Forschungsarbeiten der Lehrenden bisher nicht systematisch integriert sind. Die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums ist unter den Zielen des Studiengangs aufgeführt, allerdings sind hierfür nur wenige Ressourcen vorhanden.

4.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge sind konzeptionell durchdacht und können in der Lehre sehr gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr des Bachelorstudiums werden sehr grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Fächern vermittelt. Im ersten Semester werden insgesamt sieben Module im Umfang von 27 ECTS-Punkten und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 4 ECTS-Punkten angeboten. Im zweiten Semester werden insgesamt sieben Pflichtmodule mit Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten angeboten. Im dritten Semester werden sieben Pflichtmodule (23 ECTS-Punkte) und drei Wahlmodule (12 ECTS-Punkte) angeboten. Im vierten Semester sind sieben Pflichtmodule (25 ECTS-Punkte) und ein Praktikum (6 ECTS-Punkte) zu belegen. Das fünfte Semester besteht aus zwei Pflichtmodulen (6 ECTS-Punkte) sowie fünf Wahlpflichtmodulen (21 ECTS-Punkte). Im

sechsten Semester sind zwei Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 21 ECTS-Punkten sowie ein Praktikum (9 ECTS-Punkte) zu belegen. In der ersten Hälfte des letzten Studienjahres sind noch drei Wahlpflicht- und drei Pflichtmodule angeboten, in denen 29 ECTS-Punkte erworben werden. Das letzte Semester ist für die Bachelorarbeit und ein Praktikum (15 ECTS-Punkte) vorgesehen. Hinzu kommen die Pflichtdisziplinen „Sport“ (12 ECTS-Punkte) und „Religion“ (4 ECTS-Punkte), die in den ersten drei Semestern zu belegen sind.

Im Masterstudiengang werden in den ersten drei Semestern fünf Pflichtmodule (21 ECTS-Punkte) sowie elf Wahlpflichtmodule (48 ECTS-Punkte) absolviert. Darüber hinaus ist in jedem Semester ein Forschungsmodul im Rahmen der Anfertigung der Masterthesis (Gesamtumfang 20 ECTS-Punkte) vorgesehen. Das vierte Semester ist mit Forschungspraktika (12 ECTS-Punkte), einer Forschungsarbeit (8 ECTS-Punkte), einem Wahlpflichtmodul (5 ECTS-Punkte), einem Staatsexamen (3 ECTS-Punkte) und der Anfertigung und Verteidigung der Masterarbeit (10 ECTS-Punkte) ausgefüllt. Die Arbeitsbelastung im Masterstudiengang liegt im ersten Semester bei 25 ECTS-Punkten, im zweiten bei 33 ECTS-Punkten und in den letzten beiden bei 37 bzw. 38 ECTS-Punkten und ist somit nicht optimal verteilt. Mit dem Ziel der Anknüpfung an internationale Standards wird für empfohlen, die maximale Zuordnung von 60 ECTS-Punkten je Studienjahr zu beachten.

Die Module vermitteln alle notwendigen Inhalte der Fächer, die theoretische Einführung in den pädagogischen Beruf ist im Curriculum bereits beinhaltet und wird durch die durchgehenden Praktika gut ergänzt.

Durch die Verwendung der unterschiedlichen Lernformen wird die persönliche Entwicklung der Studierenden, wie z. B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Zeitmanagement sowie kritisches Denken gefördert. Auch die zeitliche Abfolge der angebotenen Lerninhalte ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe überzeugend.

Nach Angaben der Fakultät entsprechen die kompetenzorientierten Lehrinhalte sowohl internationalen Standards als auch den ministeriellen Vorgaben. Die Lehrinhalte des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehenen Berufsfeldern tätig zu werden.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent, inhaltlich sinnvoll und stellt die Studierbarkeit sicher. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und bewältigbar eingeschätzt. Die Studienprogramme ermöglichen das Erreichen der Qualifikationsziele und gewährleisten eine angemessene Beschäftigungsbefähigung. Die Bezüge zu den beruflichen Handlungsfeldern sind mit dem jeweiligen Studienaufbau abgestimmt.

4.4 Fazit

Die Gutachtergruppe bewertet die Bachelor- und Masterstudiengänge „Pädagogik und Psychologie“ als gut konzipierte Programme, die auch an den gesetzten Zielen der Hochschule

orientiert und gut nachgefragt sind. Die Ausbildungsziele entsprechen den staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandards der Republik Kasachstan sowie den internationalen Kriterien; insbesondere werden sie durch die Befähigung zur Übernahme von Leitungsaufgaben dem Führungsanspruch der KazNPU in der Pädagogik gerecht.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge empfehlen die Gutachter eine stärkere Kooperation zwischen dem Lehrstuhl für Pädagogik und Psychologie und dem Lehrstuhl für Allgemeine und Angewandte Psychologie, um damit Synergien für die beiden Studienprogramme „Pädagogik und Psychologie“ und „Psychologie“ stärker zu nutzen.

Des Weiteren sollten die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden in den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs stärker profiliert und ausgewiesen werden, was durch ein gelenktes Angebot von Wahlpflichtmodulen erfolgen könnte. Schließlich sollte das bereits vorhandene Angebot an Lehrveranstaltungen an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ausgebaut werden. Es sollten auch ganze Module auf Englisch angeboten werden.

5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Defektologie (Special Education)“ (Bachelor of Education /Master of Pedagogical Science)

Die Republik Kasachstan hat am 11.12.2008 die UN-Behindertenrechtskonvention (Convention on the Rights of Persons with Disabilities; verabschiedet von der UN am 13.12.2006; UN-BRK) sowie das Protokoll (Optional Protocol to the Convention on the Rights of Persons with Disabilities) unterschrieben. Zum 21.04.2015 wurde die Ratifizierungsurkunde zur UN-BRK hinterlegt; das Protokoll wurde nicht ratifiziert. Mit der Ratifizierung der UN-BRK bindet die Republik Kasachstan diese Menschenrechtskonvention in das eigene Rechtssystem ein. Die in Artikel 24 umschriebene Zielsetzung der kostenfreien, chancengleichen, barriere- und diskriminierungsfreien Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bildung auf allen Stufen und die damit verbundene Diskussion um ein „inklusives Bildungssystem“ ist demnach seit 2008 ein leitendes bildungspolitisches Thema in der Republik Kasachstan, was sich auch in der Platzierung des Themas „Inklusion“ in allen pädagogischen Studiengängen in Form eines Pflichtmoduls (3 ECTS-Punkte) ausdrückt. Der Anteil des Themas Inklusion in allen pädagogischen Studiengängen soll mittelfristig durch die Erweiterung der Schulzeit von 11 auf 12 Jahre und der damit einhergehenden Reduktion der allgemeinen Grundlagenmodule ansteigen. Bereits jetzt ist eine solide Nachfrage nach dem Studiengang „Defektologie (Special Education)“ zu verzeichnen. Dennoch mehren sich die Hinweise, dass der steigende Bedarf an den spezifischen Förderzentren (Sonderschulen, Therapiezentren, spezifische Vorschulen und Frühfördereinrichtungen) und an den Regelschulen nicht gedeckt werden kann.

Im Wintersemester 2015/2016 waren insgesamt 293 Vollzeitstudierende im Bachelorstudiengang und 20 im Masterstudiengang „Defektologie“ immatrikuliert. 90 Prozent der Studierenden sind weiblich.

Der Studiengang „Defektologie“ wird an 13 kasachischen Universitäten und Hochschulen angeboten; dabei sind die Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der Kategorien von Behinderung verteilt. An der KazNPU werden die vier Schwerpunkte Oligophrenie (vergleichbar Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung), Surdopädagogik (vergleichbar Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation), Typhlopädagogik (vergleichbar Förderschwerpunkt Sehen) und Logopädie (vergleichbar Förderschwerpunkt Sprache) angeboten, die vor allem im Rahmen der Vertiefungs- und Wahlpflichtveranstaltungen sowie in den dreistufig aufgebauten Praktika verankert sind. Die Benennung der Studienschwerpunkte folgt der fachsprachlichen Systematik der Defektologie; einer Wissenschaftsbezeichnung, die ihren Ursprung in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre in der Sowjetunion hatte.

Die Studiengänge „Defektologie (Special Education)“ sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe hinsichtlich der Grundstruktur und hinsichtlich der verwendeten Terminologie sehr tradiert ausgelegt. Diese Rahmenvorgaben bilden zwar den kulturellen und historischen Hintergrund (Defektologie sowjetischer Prägung) ab, stehen jedoch im Spannungsfeld mit den

global definierten Kategorien von Gesundheit, Krankheit und Behinderung im Sinne der ICF der WHO (International Classification of Functioning, Disability and Health). Das in der ICF entworfene Konstrukt von Behinderung als bio-psycho-soziales Geflecht von Kategorien wie Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten und Teilhabe vor dem Hintergrund personeller und Umweltfaktoren bricht das medizinisch-dominante Modell der Defektologie und der Kompensation auf. Die Benennung der Studiengänge, der Module und der Studienschwerpunkte, die dabei genutzte Fachsprache, die dominant-medizinische Grundlegungen der Betrachtung des Phänomens beeinträchtigten Lernens (Psychopathologie, Klinik, Kompensation) bildet diesen internationalen Standard unzureichend ab.

Es wird daher empfohlen, sowohl die Terminologie (Bezeichnung des Studiengangs, der Module und der Lehrveranstaltungen) als auch die Grundstruktur (bio-psycho-soziale Grundlegung statt dominant medizinisch/psychopathologisch) in Abstimmung mit den ministerialen Entscheidungsträgern dem internationalen Standard (und der eigenen kasachischen Bildungspolitik) anzupassen. Dabei könnte aus Sicht der Gutachtergruppe sofort die Benennung der Studiengänge durchweg mit der bereits stellenweise genutzten Formulierung „Defektologie (Special Education)“ vorgenommen werden.

5.1 Qualifikationsziele

Der *Bachelorstudiengang* „Defektologie (Special Education)“ zielt auf die Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen, Kinder mit Behinderung (special educational needs; SEN) in Bildungsprozessen, vornehmlich im Bereich des schulischen Lernens, zu unterstützen bzw. diese Bildungsprozesse selbst zu gestalten. Dabei werden die Organisationsformen schulischen Lernens für Kinder mit SEN abgebildet; schwerpunktmäßig in nach Kategorie des Förderbedarfs sortierten Lernverbänden (Sonderschule und Sonderklasse), aber auch in jahrgangsübergreifenden Regelschulklassen im ländlichen Regionen und innerhalb schulergänzender oder schulersetzender Institutionen, wie Waisenhäuser, Rehabilitationszentren oder weiterer staatlicher oder stiftungsgetragener Wohnformen für Kinder mit Behinderung. Wenngleich das normative Ziel des Aufbaus eines inklusiven Bildungssystems Gegenstand eines für alle pädagogischen Studiengänge verbindlichen „Inklusionsmoduls“ mit 3 ECTS-Punkten ist, findet sich das bildungspolitisch angestrebte Handlungsfeld von Special Education, die inklusiven Regelschule, nicht in dem Studiengang abgebildet. Die Grundidee des Aufbaus entsprechender Kompetenzen für eine Gestaltung der Teilhabe an Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung besteht in der Logik: spezifische Kompetenzen werden in spezifischen Einrichtungen erworben. Die Übertragbarkeit resp. die Grenzen einer formal-linearen Übertragbarkeit dieser spezifischen Kompetenzen (erworben in Lerngruppen, die ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen mit vornehmlich einer Kategorie von SEN bestehen) in das Handlungsfeld „inklusive Regelschule“ wird weder thematisiert noch – z. B. durch die Thematisierung des Kompetenzbereichs Beratung –

angebaut. Praktische Erfahrungen werden diesem Grundansatz folgend ausschließlich im Handlungsfeld Sonderschule bzw. spezifische therapeutische Einrichtung gesammelt. Die Module des Bachelorstudiengangs „Defektologie (Special Education)“ müssen im Sinne der Umsetzung der UN-BRK und der inklusiven Schulentwicklung um den Aspekt des spezifischen, sonderpädagogischen Handelns in inklusiven Bildungssettings ergänzt werden.

Das Angebot eines allgemeinen und übergreifenden Moduls zur „Inklusion“ allein ist dafür nicht ausreichend. Dennoch sollen die einschlägigen globalen Grundlagentexte (UN-BRK, ICF usw.) sowie die internationale und nationale Fachliteratur (z. B. Index for Inklusion) in die Listen der Referenzliteratur in diesem Modul aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist in allen drei Phasen der Praktika (teaching practice 1, 2 und 3) verbindlich die reflektierte Auseinandersetzung mit Erfahrungen in inklusiven Handlungsfeldern einzubinden. Dazu ist eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung mit den entsprechenden Schulbehörden (z. B. im Rahmen der Begleitung von Modellversuchen) von Nöten.

Insbesondere in den Vertiefungen in den vier Schwerpunkten ist der Gegenstand „Beratung“ sichtbar und mit relevantem Umfang einzuarbeiten; nur dadurch ist eine Vorbereitung auf die spätere Tätigkeit als Beratungs- und Unterstützungslehrkräfte (consulting and support teacher/itinerary teacher) möglich. Die in einigen Modulen vorgenommene Fokussierung von Beratung auf die Beratung der Eltern ist in diesem Sinne nicht ausreichend.

Bereits im Bachelorstudium ist der Beitrag der Sonderpädagoginnen und -pädagogen für eine inklusive Schulentwicklung grundzulegen; dazu sind in den vier Vertiefungsbereichen jeweils spezifische Strukturen inklusiver Bildungssettings im nationalen und internationalen Vergleich vorzustellen und zu diskutieren. Dazu gehört u. a. die Bedeutung von Peer-Kontakten für Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Sehen und Hören.

Der *Masterstudiengang* „Defektologie (Special Education)“ baut auf den Grundlagen des Bachelorstudiums auf und rückt die Aspekte der Struktur-, insbesondere der (inklusive) Schulentwicklung und der Forschungsorientierung in den Vordergrund. Es wird deutlich, dass dabei die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zur Diagnostik des Förderbedarfs und zur Gestaltung von Therapie und Lernangeboten in unterschiedlichen Settings angestrebt wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt eindringlich, diesen Ansatz durch eine Verankerung der u. a. in der UN-BRK fokussierten Kategorien der Zugänglichkeit/accessibility, der angemessenen Vorkehrungen/reasonable accommodation und des universal designs zu stärken. Demnach sollte auch die dazugehörige internationale Fachliteratur in den Referenzliteraturlisten aufgenommen werden.

Die Lehrformen beider Studiengänge sind breit gefächert (Seminare, Praktika, Projektarbeit usw.); hervorhebenswert ist insbesondere die Verzahnung von universitären Angeboten (z. B. zur Blindenpunktschrift, den Rehabilitationstechniken in Orientierung und Mobilität und Lebenspraktischen Fertigkeiten, ICT) mit den darauf spezialisierten Handlungsfeldern

(Blindenselbsthilfe, Bibliotheken, Verlage usw.). Diese Verbindung ermöglicht über die Praktika hinaus eine reflektierte Verbindung von Berufsfeld/Handlungsfeld und universitärer Lehre.

Die Absolventinnen des Bachelor- und Masterstudiengangs finden eine Beschäftigung vor allem im Bereich des öffentlichen Bildungswesens. Der Abschluss des Bachelorstudiengangs qualifiziert hierbei in erster Linie für die erzieherische Tätigkeit, während der Masterabschluss auf die Erfüllung von Managementaufgaben in Bildungseinrichtungen und/oder eine Lehr- und Forschungstätigkeit an Universitäten (Ph.D.) vorbereitet.

Rückmeldungen aus den Handlungsfeldern lassen dabei eine starke Passung zwischen Studiengangskonzept und -durchführung einerseits und Anforderungen des vorschulischen, schulischen und außerschulischen Lernens andererseits erkennen. Auf den Handlungsebenen des vorschulischen und schulischen Lernens gibt es ein System der sonderpädagogischen Förderung, bestehend aus (staatlichen) Sonderschulen und Sonderkindergärten (insbesondere in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung), Sonderklassen, (staatlichen und nichtstaatlichen) Rehabilitationszentren (z. B. mit dem Schwerpunkt im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), sonderpädagogisch/therapeutisch ausgerichteten Praxen (z. B. Logopädie) und integrativ/inklusive Settings. Da das Bildungsgesetz ein Elternwahlrecht für den Besuchsort von Kindern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf (SEN) vorsieht, wird im Handlungsfeld die Gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung eine anwachsende Bedeutung einnehmen. Insbesondere die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges „Defektologie (Special Education)“ verbinden die berufliche Erfahrung im Handlungsfeld und die Reflexion und theoretische Einbindung innerhalb des Studiengangs. Die Konzeption der Lehrveranstaltungen, auch hier wieder insbesondere die Wahlpflichtangebote, lassen erwarten, dass Studienverläufe individuell auf zukünftige Berufsplanungen abgestellt werden können. Hier wird der Anspruch deutlich, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges in Leitungspositionen der Einrichtungen, in die Schulpolitik oder in die Lehrerbildung wechseln wollen oder werden.

5.2 Zugangsvoraussetzungen

Die durchschnittliche Punktzahl des ENT (Nationaler Eignungstest) steigt in den letzten Jahren kontinuierlich; innerhalb der letzten fünf Jahre von 50 auf 85. Die Studierenden wählen die KazNPU aufgrund des hohen Renommees und im Falle der sonderpädagogischen Studiengänge auch wegen der angebotenen Vertiefungen.

Bei fehlenden Qualifikationen (Quereinstieg, ausländische Studierende usw.) werden Brückenveranstaltungen angeboten.

5.3 Studiengangsaufbau

Der *Bachelorstudiengang* „Defektologie (Special Education)“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Der Studiengang mit acht Semestern umfasst allgemeinbildende Pflichtfächer (24 ECTS-Punkte), Basispflichtfächer (30 ECTS-Punkte) und profilbildende Pflicht- und Wahlpflichtfächer (81 bzw. 63 ECTS-Punkte), so dass insgesamt 198 ECTS-Punkte an theoretischer Ausbildung erworben werden. Hinzu kommen weitere 30 ECTS-Punkte aus Praxisanteilen und der Anfertigung der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte). Nach acht Semestern haben Studierende des Studiengangs 240 ECTS-Punkte erworben. Darüber hinaus sind Pflichtveranstaltungen im Sport im Umfang von 12 ECTS-Punkte vorgesehen.

Die Basisdisziplinen decken die Pflichtdisziplinen „Altersphysiologie und Kinderhygiene“, „Pädagogik“, „Psychologie“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Forschungsmethoden“, „Rhetorik“, „Pädagogisches Management“, „Spezielle Methoden der Naturwissenschaften“, „Inklusive Bildung“, „Grundlagen der Organisation von inklusiver Bildung“ sowie „Informations- und Kommunikationstechnologien mit Menschen mit Behinderung“ ab.

In den *profilbildenden Disziplinen* werden Kenntnisse u. a. in „Medizinisch-biologische Grundlagen“, „Sonderpädagogik“, „Frühkindliche Entwicklung mit Behinderung“, „Sonderpsychologie“, „Grundlagen der Logopädie“, „Psychopädagogische Diagnostik“ sowie „Sonderdidaktik“ vertieft.

Darüber hinaus steht in Wahldisziplinen ein breites Angebot zur Verfügung, das den Studienschwerpunkten „Oligophrenie“, „Surdopädagogik“, „Typhlopädagogik“ und „Logopädie“ zugeordnet sind.

Die Praxisanteile sind aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ganz entsprechend der Logik einer medizinisch/psychopathologisch ausgerichteten Defektologie gestaffelt, da zuerst die medizinische/psychologischen Grundlegungen insbesondere in der Diagnostik praktisch erprobt werden, danach die kompensatorischen und korrigierenden Settings in pädagogischen Handlungsfeldern. Angesichts der Wahl der Partnereinrichtungen ist aber auch hier ersichtlich, dass die Entwicklungsperspektiven der kasachischen Bildungslandschaft aufgegriffen und innovativ vorangetrieben werden können.

Der *Masterstudiengang* ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt. Während des Studiums werden insgesamt 133 ECTS-Punkte erworben, die 92 ECTS-Punkte theoretischer Ausbildung, 16 ECTS-Punkte Praxisanteil sowie 22 ECTS-Punkte für die Forschungsarbeit und Anfertigung der Masterarbeit sowie 3 ECTS-Punkte für die Staatsexamen beinhalten.

Die *Basisdisziplinen* umfassen mit den Bereichen „Geschichte der Wissenschaft und Psychologie“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Pädagogik“, „Psychologie“ und einen Wahlpflichtkomplex insgesamt 40 ECTS-Punkte. Aus dem Wahlbereich sind Module im Umfang von 23 ECTS-Punkten zu belegen.

Die Profildisziplinen im Masterstudiengang, in denen 36 ECTS-Punkte vergeben werden, decken Elemente des Wahlpflichtbereichs u. a. zu den Themen „Sonderpädagogik im Vergleich“, „Neue Ansätze der Sonderpädagogik“, „Therapeutische Methoden“ sowie „Korrektionsmethoden in der vorschulischen Betreuung von Kindern mit geistiger Behinderung“ ab.

5.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Aufbau der Studiengänge kann als fachlogisch und zielführend eingeschätzt werden. Auch die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und inhaltlich entsprechend; die Bezüge zu den Handlungsfeldern und Praxisbezüge sind mit dem Studienaufbau abgestimmt.

Die Studiengänge sind klassisch und den Grundannahmen einer Defektologie entsprechend aufgebaut. Einführende medizinisch und psychopathologisch ausgerichtete Veranstaltungen neben einem grundlegenden Zugang zur Pädagogik/Erziehungswissenschaft führen zu Veranstaltungen, die diese Zugänge in einem therapeutisch-pädagogischen Setting zusammenführen. Das leitende Paradigma ist das der Kompensation bzw. der Korrektur. Die (pädagogische/sonderpädagogische bzw. defektologische) Diagnostik ist dem folgend an die bereits getroffenen Diagnosen und Entscheidungen der Mediziner, Psychiater und Psychologen nachrangig angebunden. Die Aufgabe der Defektologinnen und Defektologen ist nach dieser Grundausrichtung das Gestalten von Lernsituationen, in denen das Kind mit Beeinträchtigung mit seinen Defekten umgehen lernen oder deren „Kompensation“ üben und diese vorteilbringend für die eigene Entwicklung nutzen kann. Dabei wird auch auf technische Hilfen (information and communications technology, ICT) eingegangen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent, inhaltlich sinnvoll und stellt die Studierbarkeit sicher. Im Bachelorstudiengang werden pro Semester zwischen 27-35 ECTS-Punkte erworben, im Masterstudiengang 29-44 ECTS-Punkte. Mit dem Ziel der Anknüpfung an internationale Standards wird empfohlen, die maximale Zuordnung von 60 ECTS-Punkten je Studienjahr zu beachten.

Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und bewältigbar eingeschätzt. Die Studienprogramme ermöglichen die Erreichung der Qualifikationsziele und gewährleisten eine angemessene Beschäftigungsbefähigung. Die Bezüge zu den (aktuellen) beruflichen Handlungsfeldern sind mit dem jeweiligen Studienaufbau abgestimmt. Die anstehende Ausweitung der fokussierten Handlungsfelder um die inklusiver Bildungssettings ist unter 5.1 bereits begründet.

5.5 Lernkontext

Die Studiengänge binden – wie für Lehramtsstudiengänge üblich – parallel zum Studienverlauf mehrere Praxisphasen mit ausreichend ECTS-Punkten ein; darüber hinaus werden Gegenstände und spezifischer Kompetenzaufbau insbesondere in den Vertiefungen innerhalb der Förderschwerpunkte in Kooperation mit Partnereinrichtungen durchgeführt.

Bei der Anbahnung berufsadäquater Handlungskompetenzen sollte insbesondere im Bachelorstudium der Bereich der Beratung (von Kolleginnen und Kollegen in den Regelschulen) ausgebaut werden (vgl. 5.1).

Module zum Thema englische Fachsprache werden – jedoch nicht für alle Förderschwerpunkte – angeboten.

5.6 Fazit

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Defektologie (Special Education)“ bewertet die Gutachtergruppe als Programme, die der Logik des Faches (in aktueller offizieller behördlicher kasachischer Lesart) und den Erwartungen des aktuellen, klassischen Handlungsfeldes folgen. Erste übergreifende Auseinandersetzungen mit den Herausforderungen inklusiver Bildungsprozesse sind in Form eines Grundlagenmoduls „Inklusion“ verankert.

Insbesondere die Wahlpflichtanteile haben das Potential, dass sich die ändernden Bildungslandschaften auch in veränderten Studieninhalten niederschlagen: dafür ist es notwendig, dass die Problemlagen der Kinder nicht nur physiologisch und psychologisch, sondern verstärkt pädagogisch gefasst werden, die engen, medizinisch gesteckten Grenzen aufgehoben werden und ausdrücklich auf inklusive und jahrgangsübergreifende Rahmenbedingungen eingegangen wird. Hinsichtlich der Orientierung an internationalen Entwicklungen wird die Hochschule in der Weiterentwicklung der Studiengänge ausdrücklich bestärkt.

Da eine universitäre Lehrerausbildung nicht nur das Ziel hat, passiv für bestehende Bildungssettings auszubilden, sondern bildungspolitische Entwicklungen begleiten, antizipieren und unterstützen muss, ist insbesondere der Bachelorstudiengang so zu überarbeiten, dass der Aspekt der inklusiven Bildung und die daraus folgenden spezifischen Handlungskompetenzen sichtbar und erwerbbar werden. Das betrifft sowohl die erziehungswissenschaftlich-theoretischen als auch die praktischen Zugänge in den Handlungsfeldern. Inklusive Schulentwicklung wird nicht gelingen, wenn versucht wird, sonderschulpädagogisches Handeln in die Regelschule zu „verpflanzen“ – dies muss auch die konzeptionelle Leitlinie für entsprechende Lehramtsstudiengänge sein.

6 Ziele und Konzept des Studiengangs „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor of Education)

Zunächst fällt auf, dass der Studiengang an verschiedenen Stellen der eingereichten Unterlagen unterschiedlich bezeichnet wird: Begriffe wie „Well-being“ oder „Self-knowledge“ tauchen auf, ohne dass diese Differenz weiter erläutert wird. Es ist also nicht auszumachen, ob es sich um Übersetzungs- oder Übertragungsfehler ins Englische handelt oder ob es sich um eine Unklarheit in den Zielen und der Konzeptionierung des Studiengangs handelt. Im Folgenden soll die zumeist gebrauchte Begrifflichkeit „Selbstreflexion“ verwendet werden.

Die Universität wird aufgefordert, bei der Überarbeitung der Studiengangsdokumente auf eine einheitliche englischsprachliche Begrifflichkeit zu achten.

6.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ ist am Lehrstuhl für „Vorschulische Bildung und Sozialpädagogik“ angesiedelt. Das Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten als Sozialpädagoginnen und –pädagogen sowie Lehrkräfte für das Schulfach „Selbstreflexion“. Hierzu gehört die Aneignung von theoretischen und praktischen Grundlagen und Aspekten der Berufstätigkeit von Sozialpädagoginnen und –pädagogen sowie Lehrkräften für Selbstreflexion.

Das Schulfach „Selbstreflexion“ soll die geistig-moralische Entwicklung der Kinder fördern. Das Fach ist damit im Grund ein Ethik- und Moral-Unterricht, der einen individuellen Ansatz verfolgt. Der Zweck des Faches ist, die mangelnde Zeit bei der Vermittlung von Werten durch die Eltern zu kompensieren und der stark monetären Orientierung der Menschen entgegenzuwirken. Das Fach in der Schule reagiert damit auf gesellschaftliche Entwicklungen. Als Methoden im Unterrichtsfach werden zum Beispiel Textinterpretationen (von Geschichten usw.) eingesetzt oder auch Filme gezeigt, die besprochen werden.

Das Ziel des Studiengangs „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ ist die Herausbildung allgemeiner und fachspezifischer Kompetenzen der Studierenden, um insbesondere die Lehre im Fach „Selbstreflexion“ kompetent leisten zu können. Die allgemeinen Kompetenzen unterteilen sich in instrumentale, zwischenmenschliche und systemische Kompetenzen. Instrumentale Kompetenzen umfassen kognitive, methodische, technologische, sprachliche und kommunikative Aspekte. Zwischenmenschliche Kompetenzen betreffen die Fähigkeit, in einem Team zu arbeiten, sowie die Fähigkeit, eigene und fremde Meinungen kritisch wahrzunehmen. Systemkompetenzen wiederum schulen unter anderem die Fähigkeit, ein Objekt als System zu sehen und Verantwortungsbewusstsein für die Qualität eines Systems zu entwickeln.

Der Bachelorstudiengang ist auf eindeutig benannte Ziele orientiert und auf die angestrebten (beruflichen) Qualifikationen und Kompetenzen hin angelegt. Allerdings wird es aus den vorgelegten Unterlagen nicht deutlich, in welchen Berufsfeldern, Organisationen oder

Institutionen die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs arbeiten werden. Auf Seite 5 der Selbstdokumentation und in den Modulbeschreibungen ist von „teachers“, „social teachers“ und „social workers“ die Rede, ohne dass dies eindeutig unterschieden wird. Aufgrund zusätzlicher Informationen bei der Begehung wurde deutlich, dass es sich bei den angezielten Berufsfeldern um eine Art Lehrtätigkeit für Ethik- und Moralunterricht an allgemeinbildenden Schulen sowie vermutlich auch in Kinder- und Jugendorganisationen handelt. Das Qualifikationsziel bleibt trotz dieser zusätzlichen Informationen eher diffus, ein Eindruck, der durch die – im Unterschied zu den anderen Studiengängen - sehr allgemeinen Angaben zu diesem Studiengang auf den Seiten 10, 14 und 15 sowie 44 und 45 des angegebenen Dokuments eher noch verstärkt wird.

Die Universität wird aufgefordert, bei der Überarbeitung der Studiengangsdokumente die Ziele dieses Studiengangs sowie die angezielten Berufsfelder ausführlich zu beschreiben und klar zu benennen.

Der Bachelorstudiengang wird von der Mehrheit der Studierenden in Vollzeit über acht Semester studiert. Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich an den allgemein gültigen Regelungen der Hochschulreife. Ein anschließendes Masterstudium ist nicht vorgesehen. Im Vergleich mit den anderen Studiengängen fällt auf, dass die Zufriedenheit mit dem Lehrangebot in diesem Studiengang deutlich niedriger ausfällt. Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern und die Zufriedenheit der Studierenden zu erhöhen.

6.2 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Im Bachelorstudiengang gibt es eine Vollzeit-, eine berufsbegleitende und eine Fernstudiums-Variante. Der achtsemestrige Studiengang umfasst allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilbildende Fächer, eine theoretische Ausbildung im Umfang von 198 ECTS-Punkten ist vorgesehen. Hinzu kommen weitere 30 ECTS-Punkte aus Praxisanteilen und der Anfertigung der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte). Darüber hinaus müssen die Bachelorstudierenden Sportunterricht sowie die Disziplin „Soziologie“ im Umfang von 9 ECTS-Punkten bzw. 3 ECTS-Punkten verpflichtend besuchen.

Alle Studierenden absolvieren zwei Studienteile, die sich zum einen eher auf allgemeines Wissen beziehen, zum anderen auf spezielles Wissen, das sich aus der Profession des Lehrens und des pädagogischen Handelns ergibt. Auf diese Anteile wird hier nicht eingegangen.

Die Module in der Spezialisierung „Social pedagogy and self-knowledge“ [sic!] (vgl. Self-Assessment, S. 415-449) sind in einen Pflicht- und einen Wahlbereich aufgeteilt.

Zum Pflichtbereich gehören Modulthemen wie: „Pädagogik“, „Sozialpädagogik“, „Sozialpsychologie“, „Geschichte der Pädagogik, Sozialpädagogik und self-knowledge“, „Soziale

und pädagogische Arbeit in der Schule“, „Self-Knowledge“¹, „Familienpädagogik“, „Altenpädagogik“, „Ethnopedagogik“, „Arbeit mit Kindern mit deviantem Verhalten“, „Sozialpädagogische Unterstützung von Kindern und Risiko-Familien“, „Sozialpädagogische Arbeit mit Familien“, „Assessment Techniken“, „Methoden des self-knowledge Trainings“, „Pädagogische Fähigkeiten“, „Pädagogische Animation“, „Psycho-pädagogische Diagnostik“, „Methoden des sozio-psychologischen Trainings“, „Soziale und erziehungswissenschaftliche Forschung“ sowie „Fach-Fremdsprache“.

Zum Wahlbereich gehören folgende Modulthemen: „Sozialpädagogische Erziehung“, „Design sozialer Arbeit“, „Sozialpädagogische Probleme der Adoleszenz“, „Sozialpädagogische Arbeit mit Waisenkindern“, „Arbeit mit Gefangenen“, „Professionelle und ethische Grundlagen der Sozialen und Erziehungsarbeit“, „Soziales und pädagogisches Wissen“, „Erziehungssystem in der turksprachigen Welt“, „Grundsätze der professionellen Führung“, „Grundlagen der Professionstheorie“², „Aktuelle Probleme der Sozialpädagogik“, „Moderne Erziehungstechniken“ sowie „Forschung im Feld der ‚social teachers‘ und der ‚teachers of self-knowledge‘“.

Die Inhalte des Studiengangs scheinen angemessen zu sein, dennoch sollten in den Profilmodulen noch die Themen „Professionstheorien“ sowie „Implikationen und Voraussetzungen professionellen Handelns“ berücksichtigt werden.

6.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ ist sinnvoll und transparent modularisiert. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen den nationalen Standards und eröffnen durch einen breiten Wahlpflichtbereich Spezialisierungen der Studierenden. Alle Ausbildungselemente des Studiengangs sind mit ECTS-Punkten versehen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und stellt die Studierbarkeit sicher.

Die Module bieten den Studierenden ein breitgefächertes, gut aufeinander aufbauendes Angebot und eine große Möglichkeit, sich in den Wahlangeboten zu spezialisieren. Die Arbeitsbelastung mit 26-32 ECTS-Punkte pro Semester kann als angemessen gekennzeichnet werden. Die Anteile von Pflicht- und Wahlbereich sind ausgewogen. Die Module sind ausreichend beschrieben, so dass die Studierenden erkennen können, was von ihnen verlangt wird.

Es wird deutlich, dass es eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in Richtung auf das Berufsfeld soziale Arbeit im weitesten Sinne gibt und dass die Arbeit in Schulen eher dahinter zurücktritt. Angesichts der diffusen Zielformulierungen ist dies aber nur als Eindruck zu formulieren.

¹ Auch nach dem Studium der Modul Inhalte wird nicht deutlich, was genau mit diesem Begriff gemeint sein könnte, die deutschen Begriffe „Selbstreflexion“ oder „Selbsterkenntnis“ kommen dem am nächsten.

² Diese Formulierung wurde aufgrund der Benennung des Modul Inhalts gewählt, eine Übersetzung des Begriffs „basics proforientologii“ konnte nicht gefunden werden.

6.4 Fazit

Der Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ wird insgesamt positiv bewertet. Die Struktur und Aufbau des Studienganges ist sinnvoll und erlaubt den Studierenden die systematische Entwicklung ihres methodischen und fachlichen Wissens. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Übersetzung des Studiengangtitels zu ändern und bei der Überarbeitung der Studiengangdokumente darauf zu achten, dass englischsprachige Bezeichnungen einheitlich verwendet werden. Ferner müssen die möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen schärfer definiert und dokumentiert werden.

Darüber hinaus sollten in den Profilmodulen die Themen „Professionstheorien“ sowie „Implikationen und Voraussetzungen professionellen Handelns“ berücksichtigt werden. Schließlich sollte die Hochschule Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern und die Zufriedenheit der Studierenden zu erhöhen. Hier wäre eventuell hilfreich, wenn sich die Universität weiterhin um den Erwerb der Lizenz für den Masterstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ beim Ministerium bemühen würde.

7 Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachtergruppe bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

7.1 Ressourcen

Die finanziellen Mittel der KazNPU ergeben sich aus drei wesentlichen Quellen: Staatlich finanzierte Studienplätze, Studiengebühren von Selbstzahlern sowie Drittmittel. Weiterhin werden spezielle Projekte staatlich durch das Bildungsministerium finanziert. Aufgrund dieser Finanzausstattung wird der Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität als gesichert angesehen. Bei den weiteren verfügbaren Ressourcen kann nach Sachmitteln und personellen Ressourcen unterschieden werden.

Personelle Ressourcen

Die Personalausstattung der KazNPU erscheint zur Durchführung aller hier begutachteten Studienprogramme zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Betreuungs- und Beratungskultur an der KazNPU und am Institut für Pädagogik und Psychologie. In den Gesprächen vor Ort versichert die Hochschulleitung, dass alle Studienprogramme durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, dies wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen.

Die zur Akkreditierung stehenden Studienprogramme werden von insgesamt 105 Lehrenden aus den sechs Lehrstühlen angeboten und gelehrt, so dass das Verhältnis Lehrender zu Studierender 1 zu 8-9 beträgt. Durchschnittlich 65 Prozent des Lehrkörpers haben den wissenschaftlichen Grad eines Doktors bzw. Kandidaten der Wissenschaft, die Universität übererfüllt dadurch die ministeriellen Vorgaben; die übrigen Lehrenden verfügen über einen Masterabschluss. In der Lehre sind überwiegend (92 Prozent) weibliche Lehrende beschäftigt. In den Leitungspositionen des Instituts ist das Verhältnis 1:6 – ein Institutsleiter und sechs Lehrstuhlinhaberinnen.

Die Lehrbelastung für die Dozierenden lag im Jahr 2016 bei 750 Stunden, einschließlich Lehre, Prüfungen und zusätzliche Tätigkeiten, wie erzieherische Arbeit und Betreuung der Studierendengruppen. Darüber hinaus sind Abschlussarbeiten der Studierenden (Bachelor) und der Forschungsarbeiten aus den Masterstudiengängen zu betreuen, dafür werden 24 bzw. 34 Stunden berechnet. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten die

Professorinnen und Professoren u. a. bei der Betreuung von Laborübungen und des „selbstständigen Lernens“. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Arbeitsbelastung der Lehrenden relativ hoch.

Die Gutachtergruppe schätzt die qualitativen und quantitativen Personalressourcen damit als gut ein. Sie stellt allerdings fest, dass die Lehrenden des Instituts überwiegend Absolventen und Absolventinnen der KazNPU sind.

Kooperationen mit anderen Universitäten im In- und Ausland ermöglichen einen Erfahrungsaustausch mit anderen Einrichtungen und eröffnen Vergleichsmöglichkeiten des wissenschaftlichen Niveaus.

Sachmittel

Für alle Studiengänge verfügt die Hochschule über eine zentrale Bibliothek mit Medien in russischer, kasachischer und begrenzt englischsprachiger Literatur. Darüber hinaus stehen den Studierenden elektronische Medien zur Verfügung.

Die Bibliothek verfügt zentral über einen weitläufigen Lesesaal mit konventionellen und PC-Arbeitsplätzen, an denen auch teilweise eine computergestützte Einsichtnahme in den vorhandenen Medienbestand möglich ist. Die Bibliothek ist von ihren baulichen Bedingungen für Menschen mit Beeinträchtigung der Motorik und der Bewegung nicht zugänglich. Die Bibliotheksleitung verweist auf eine zunehmende Internationalisierung in der Beschaffung.

Es erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert, dass die Hochschule den Ausbau des Bestandes an nationaler und internationaler Literatur und die internationale Vernetzung der Bibliothek konsequent weiter fördert. Dabei sollte vor allem der Erwerb von elektronischen Buchformaten gestärkt werden und ein Online-Zugang zu den elektronischen Publikationen und auch zu internationalen Zeitschriftendatenbanken für alle Studierenden und Lehrenden geschaffen werden. Die Zugänglichkeit der elektronischen Publikationen sollte durch entsprechende Formate ermöglicht werden (aktuell: barrierefreie PDF- und ePub-Formate und perspektivisch: ePub3/Daisy). In diesem Zusammenhang sollten auch im Bibliotheksbereich ausgewählte PC-Arbeitsplätze um die entsprechende assistive Technologie (Sprachausgabe, Vergrößerung usw.) ergänzt werden.

Die für die Studiengänge relevanten Gebäude der KazNPU liegen im Zentrum der Stadt Almaty. Es sind Bauten unterschiedlichen Alters und Erhaltung. Die Zugänglichkeit ist jedoch nur eingeschränkt möglich; augenscheinlich waren fehlende Rampen und nicht barrierefreie Einlassschleusen, fehlende Markierungen von Stufenvorderkanten, unregelmäßige Stufenhöhen und -tiefen sowie fehlende Beschriftungen in Pyramidenschrift und/oder Braille sowie das nicht durchgängig einbehaltene Zwei-Sinnes-Prinzip (z. B. Feuermeldeanlagen mit Licht- und Tonsignalen). Das Gebäude der Pädagogischen Psychologie verfügt über eine (nicht normgerecht ausgeführte) Rollstuhlrampe und Brailleinformationen über die wählbaren Stockwerke in den Aufzügen.

Es wird empfohlen, dass sich die KazNPU dem Bereich der baulichen Barrieren intensiver zuwendet. Dazu könnte eine Übersicht der noch vorhandenen baulichen Barrieren im bestehenden Baubestand der KazNPU und darauf aufbauend ein Priorisierungsplans für die erforderlichen Maßnahmen erarbeitet werden.

Die Lehr- und Unterrichtsräume der Hochschule sind in Größe und Ausstattung angemessen, der bauliche Zustand insgesamt zufriedenstellend, die Ausstattung mit computergestützten Arbeitsplätzen ist in Relation zu den Studierendenzahlen überschaubar. Einzelne Räumlichkeiten sind, soweit die Begehung diese Rückschlüsse zulässt, für aktivierende Lernformen wegen ihrer Größe und Ausstattung nicht geeignet.

Es erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert, dass die Hochschule vor allem bei den Materialien und Büchern weiter auf einen Ausbau und eine Ergänzung durch internationale, auch elektronisch verfügbare Quellen setzt, etwa durch Tests und Fördermaterialien aus dem Bereich der Elementarmathematik, Schriftspracherwerb, Naturwissenschaften, phonologischen Bewusstheit oder der Sonderpädagogik.

7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die grundlegenden Entscheidungen der Studienganggestaltung und der Organisation der Universität werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz.

An den Instituten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Institute tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Instituten. An den Lehrstühlen werden die Curricula aufgrund der ministeriellen Rahmencurricula für die Studiengänge festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Institutsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Besetzung der Lehrstühle. Die Lehrstühle werden ausgeschrieben, das Institut trifft zunächst eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern, auf deren Basis dann eine Institutskommission entscheidet. Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist gegeben. Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten und sind in die Gremienarbeiten eingebunden.

Die eigentliche Studienorganisation kann an der Hochschule als gut etabliert und reibungslos funktionierend bewertet werden. Vor Studienbeginn erhalten die Studierenden eine Liste aller auszuwählenden Fächer sowie genaue Informationen zu den angebotenen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen. Um den Studierenden einen Überblick über die Inhalte der Disziplinen zu verschaffen, werden regelmäßig Orientierungsveranstaltungen organisiert, bei denen die Inhalte der Studienprogramme und die sie tragenden Lehrkräfte vorgestellt werden. Alle Pflicht- und Wahldisziplinen jedes Studienganges (Bezeichnungen und Inhalte) sind in einem Katalog

zusammengefasst und somit für die Studierenden frei zugänglich. Vor jedem Studienjahr müssen sie aus diesem Angebot ihre Wahlpflichtveranstaltungen im Rahmen der im Arbeitslehrplan festgelegten Module auswählen. Die Nachfrage nach Spezialthemen aus dem Wahlangebot kann realisiert werden, wenn es hierfür eine ausreichende Anzahl an Interessentinnen und Interessenten gibt.

Die Studierenden sowie die Arbeitgeber können das Angebot der Wahlpflichtdisziplinen beeinflussen bzw. Verbesserungen und neue Kurse vorschlagen. Jährlich finden hierfür gemeinsame Besprechungen zum Studieninhalt mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen und Organisationen statt. Die Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge werden anschließend in Lehrstuhlsitzungen diskutiert und zu konkreten Vorschlägen ausformuliert; diese werden auf Fakultätsebene besprochen und, falls sie dort akzeptiert werden, zur Genehmigung weiter an die Universitätsleitung geschickt.

In den Studiengängen bestehen Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Die KazNPU hat zahlreiche Kooperationen mit pädagogischen Hochschulen in den postsowjetischen Ländern, wie Russland, Weißrussland, Ukraine, Lettland, Litauen, Estland sowie Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan und Armenien. Ferner kooperiert die Hochschule mit Hochschulen und Institutionen aus Korea, China, der Mongolei, Vietnam sowie aus zahlreichen europäischen Ländern, wie Bulgarien, Deutschland, Polen, Frankreich, Belgien oder Großbritannien. Im Rahmen der Kooperation werden immer wieder Gastdozierende, vor allem aus Russland, Polen, Deutschland und Österreich, eingeladen. Die Studienmobilität ist auch möglich und wird in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung von Auslandssemestern entstehen jedoch Probleme durch die begrenzten finanziellen Mittel und die oftmals nicht ausreichenden Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden. Das Potenzial, das die Kooperationen der Universität den Studierenden für ihre Persönlichkeitsentwicklung und die späteren beruflichen Chancen bieten, kann durch geeignete Maßnahmen noch unterstützt werden. Ferner sollte die Fremdsprachkompetenz von Studierenden und Lehrenden stärker gefördert werden.

Die KazNPU ist bestrebt, an internationalen Projekten teilzunehmen. Lehrende aus dem Bereich Vorschulische Bildung und Sonderpädagogik beteiligten sich am internationalen TEMPUS-4-Projekt. Als Ergebnis des Projektes kann eine neue Spezialisierung „Modernisierung und Entwicklung von Lernprogrammen in Pädagogik und pädagogischen Management in zentralasiatischen Ländern“ («Модернизация и разработка учебных программ по педагогике и педагогическому менеджменту в странах Центральной Азии») angeboten werden. Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird durch die Universitätsleitung stark befördert. Darüber hinaus sehen Kooperationen in der Region auch eine Beteiligung der Arbeitgeber, d. h. in erster Linie Schulen und Behörden, an der fachlichen Betreuung von Abschlussarbeiten, der Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie von Arbeitsplätzen für Absolventinnen und Absolventen vor.

7.3 Berufspraktischer Bezug der Studiengänge

Mit den folgenden Ausführungen wird bewertet, inwieweit auf den in den Studiengängen erhobenen Anspruch, Studierenden „capable to work“ auszubilden, eingegangen wurde.

- Schwerpunktmäßig sollen vor allem die Rekrutierung geeigneter, motivierter neuer Studierender für pädagogische Aufgabengebiete,
- die Förderung einer selbstreflexiven und sozial aufgeschlossenen Persönlichkeitsentwicklung während des Studiums,
- das Angebot breitgefächelter didaktischer Lehrveranstaltungen,
- konkrete praxisbezogene Maßnahmen für eine qualifizierte Tätigkeit als Pädagogin bzw. Pädagoge sowie
- Rückkoppelungssysteme zwischen Arbeitgebern/(Vor-)Schulen und Universität näher betrachtet werden.

Offensichtlich sind in Kasachstan pädagogische Berufe nur bedingt gefragt³, was u. a. auch in der vergleichsweise bescheidenen Entlohnung begründet erscheint.

Der Staat versucht, über die Vergabe von Stipendien Studierende für die zu akkreditierenden Studiengänge zu gewinnen bzw. die Zahl der Neueinschreibungen so nach Bedarf zu steuern. Der Gefahr, dass Studierende nur deshalb dieses Studium aufnehmen, weil es im Vergleich zu den meisten anderen Fachbereichen kostenfrei absolviert werden kann, wird aber dadurch entgegengewirkt, dass zum einen Pädagogikstudierende in Schulabgangsklassen die „Innenansicht“ des Studiums vorstellen und dass zum anderen einschreibewillige Abiturientinnen und Abiturienten neuerdings einen Eingangstest (neben dem allgemeinen Hochschulaufnahmeverfahren) bestehen müssen, der psychologisches Grundverständnis abfragt und die Einschätzung praktischer Situationen spielerisch erfasst.

Das Gespräch der Gutachtergruppe mit den ausgewählten Studierenden ließ darauf schließen, dass das pädagogische Studium tatsächlich mit großem Elan und starker Motivation aufgenommen wurde.

Hilfreich könnte es sein, während des Studiums regelmäßig an (verpflichtenden) individuellen Studienberatungen teilzunehmen. Dass der Prozentsatz männlicher Studierender in den pädagogischen Fachbereichen gesteigert werden sollte, gilt hier wie für andere Universitäten bzw. Länder auch.

Die Frage, ob durch den konzipierten Studienverlauf neben Forschung und Lehre auch Impulse der Art gegeben werden, eine individuelle (Lehrer-)Persönlichkeit zu entwickeln – wohl wissend, dass das Lernen in Vorschule und Schule maßgeblich über die Person beeinflusst wird – kann nicht recht befriedigend beantwortet werden. Offensichtlich wird das jeweilige Menschenbild, das die

³ Lediglich im Bereich der Defektologie sei die Nachfrage hoch.

Studierenden bzw. später potentiell Erziehenden von Haus aus mit sich bringen, nicht (selbst)kritisch reflektiert und weiterentwickelt sowie in Beziehung zum offiziellen anthropologischen Ansatz gesetzt, genauso wenig wie ein offener Diskurs in politischer und sozialer Hinsicht angeregt wird – was als Manko für einen wie auch immer geplanten Aufbau einer Zivilgesellschaft betrachtet werden muss.

Das in Kasachstan in Schulen und Grundstudium zu belegende Fach „Selbstreflexion“ mag, ethnopädagogisch aufbereitet, Informationen über die Vielzahl der Ethnien, Binnenkulturen, Sprachen und Religionen liefern, wohl auch Anregungen zu sozialem und tolerantem Verhalten vermitteln, wobei die „Botschaft des Präsidenten“ (Originalzitat) gesetzt ist. Die Gutachtergruppe begrüßt das grundsätzliche Ziel des Faches, gleichwohl bemerkt sie, dass es für die Weiterentwicklung des Studiengangs wichtig ist, eine offene Diskussion der Thematik auf angemessenem akademischem Niveau zu führen.

Unabhängig davon wird außerhalb der Belegveranstaltungen von den Studierenden soziales Engagement erkennbar, wenn sie in „Clubs“ Kindern, sozial Schwachen usw. helfen und damit, so die Hochschulleitung, partiell Kontakte zum künftigen Arbeitsfeld knüpfen. Dies kann durchaus als persönlichkeitsorientierte Maßnahme interpretiert werden.

Das Angebot von Lehrveranstaltungen mit spezifisch didaktischem Schwerpunkt erscheint auf den ersten Blick ausbaufähig. Eine detaillierte Kritik ist insofern jedoch obsolet, als von Universitätsseite angestrebt wird, das didaktische Programm auszuweiten. Dies wird dadurch problemlos möglich sein, weil die Hochschule zeitliche Freiräume gewinnt, wenn die Schulzeit demnächst um ein Jahr verlängert wird und damit Inhalte des Studiums Generale aus den ersten beiden Semestern in den Schulunterricht vorverlagert werden. Dass die KazNPU nach eigenen Angaben beim Ministerium vorstellig geworden ist und ein Programm für die 12. Jahrgangsstufe wegen der Wechselwirkung mit den „allgemeinbildenden Disziplinen“ an der Hochschule entwickelte – hierbei wurden neue Curricula in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg u. a. ausgearbeitet –, belegt die Ernsthaftigkeit, die Studiengänge transparent und zielorientiert ausrichten zu wollen. Der Programmentwurf wurde von höherer Seite allerdings abgelehnt.

Die Studiengänge an der Hochschule zielen eindeutig darauf, dass die Absolventinnen und Absolventen später qualifiziert in ihrem Beruf tätig werden können. Dies ist allein schon deshalb notwendig, da – im Gegensatz z. B. zum deutschen Schulsystem – mit dem Hochschul-„Diploma“ die Berufs-ausbildung abgeschlossen ist, sich also kein Referendariat mit einer weiteren Prüfung anschließt.

Die Studierenden absolvieren Praktika, die dann gemeinsam mit Arbeitgebervertreterinnen und –vertretern sowie Hochschuldozierenden ausgewertet werden. Im Rahmen dieser Praktika nehmen sie auch an Elternversammlungen teil, was als Baustein der zu erlernenden Elternarbeit zu würdigen ist; im Studium wird allgemein auf Elterngespräche wissenschaftlich-methodisch

vorbereitet, außerdem werden Fallstudien ausgewertet. Generell werden durch die Hochschule grundlegende Fähigkeiten wie z. B. IT-Kompetenz vermittelt.

Für Absolventinnen und Absolventen, die später eine Leitungsfunktion übernehmen oder im akademischen Umfeld arbeiten wollen, ist ein Masterstudiengang unabdingbar. Mittelfristig ist geplant, für das Unterrichten in höheren Klassen ebenfalls einen Masterabschluss als Voraussetzung festzuschreiben, was sich u. a. auch auf die Entlohnung der künftigen Pädagoginnen und Pädagogen auswirken und den Lehrberuf somit attraktiver machen würde.

Rückfragen bei Absolventinnen und Absolventen scheinen insgesamt zu bestätigen, dass die universitäre Ausbildung gut gelungen ist und kein „Praxisschock“ erwartet werden muss.

Großer Wert wird von Seiten der Universität daraufgelegt, engen Kontakt zu den Arbeitgebern zu pflegen. Es wurden deshalb Kooperationsverträge abgeschlossen.

Hier geht es zum einen um konkrete Rückmeldungen der Arbeitgeber, wie qualifiziert und passgenau das Studium die Absolventinnen und Absolventen auf ihre Tätigkeit vorbereitet hat. Die Rückmeldungen besagen, dass die Absolventinnen und Absolventen der KazNPU die „besten Kräfte“ seien und die Einrichtungen u. a. mit neuen Ideen bereicherten. Zum anderen geht es hier aber auch um jährlich stattfindende „Karrieremessen“, bei denen die potentiellen Arbeitgeber an den Hochschulen mit künftigen Absolventinnen und Absolventen ins Gespräch kommen. Die Hochschulleitung vermeldet ein durchweg positives Feedback, was insofern objektivierbar ist, als die Absolventen und Absolventinnen der KazNPU sich größter Nachfrage erfreuen können.

Eine Einrichtung der Universität lässt sich als „runder Tisch“ charakterisieren, an dem im Gespräch zwischen Hochschuldozierenden und Lehrkräften verschiedener Bildungseinrichtungen nicht nur Bedürfnisse und Erwartungen abgeklärt werden, sondern auch Perspektiven für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft entworfen werden – natürlich beschränkt durch die gegebenen politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Dieses Unterfangen macht deutlich, dass die KazNPU mehr als „nur“ Lehre im Blick hat.

Eine weitere Wechselbeziehung zwischen Hochschule und Berufspraxis ergibt sich daraus, dass Masterabsolvierenden erst dann als Dozierende tätig werden dürfen, wenn sie Unterrichtserfahrung gesammelt haben. Auch die Tatsache, dass von Seiten der Universität viele Schulbücher für die Alltagspraxis entworfen und erstellt werden, belegt die enge Verzahnung der verschiedenen Bereiche. Als letztes sei erwähnt, dass sich die Hochschule regelmäßig auch für bereits im Beruf stehende Erzieherinnen und Erzieher öffnet und diese zu Vorlesungen einlädt.

Insgesamt lässt sich für die Praxis festhalten, dass die Studiengänge zielführend ausgestaltet sind. Das Statement der Hochschulleitung, dass Erziehung im vergleichsweise jungen Staat großgeschrieben werde und zur Verbesserung der Bildung Schritte unternommen worden seien bzw. unternommen würden („steps are taken“), erscheint glaubwürdig.

7.4 Prüfungssystem

Die Organisation des Prüfungssystems ist ein relevanter Qualitätsaspekt des Studienangebots. Alle betrachteten Veranstaltungen, bestehend aus Vorlesungen, Übungen, Praktika und dem angeleiteten Selbststudium, sind creditbasiert. Die Prüfungen werden in hochdifferenter Art und Weise organisiert, als Berichte oder Referate, als mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen oder als standardisierte Tests. Zwei Wochen vor Studienbeginn werden die Veranstaltungspläne bekannt gegeben. Während des 15-wöchigen Semesters finden in der achten sowie 14. Woche Zwischenkontrollen bezüglich des Selbststudiums der Studierenden statt. Am Ende des Semesters muss eine Abschlussprüfung absolviert werden, die schriftlich in Form einer Klausur oder im Rahmen einer mündlichen Prüfung erfolgen kann. Die Prüfungsergebnisse werden am selben oder darauffolgenden Tag mittels der jeweiligen Studenten-ID bekannt gegeben. Innerhalb von 24 Stunden kann begründeter Einspruch gegen das Testergebnis eingereicht werden. Im Falle eines negativen Testbescheids oder der Nicht-Teilnahme am Test besteht die Möglichkeit, den betroffenen Kurs im Rahmen eines kostenpflichtigen, sechswöchigen Sommerkurses zu wiederholen; dies ist nach Befragung der Studierenden eher selten, führt aber, ebenso wie schlechte Studienleistungen, zum Verlust des Stipendiums. Bei besonderen Lebenssituationen (Krankheit, Todesfall in der Familie, höhere Gewalt usw.) besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Dekanat eine Fristverlängerung für das Ablegen einer Prüfung zu erhalten. Sämtliche Regelungen hinsichtlich der Prüfungsformalitäten sind schriftlich dokumentiert und werden den Studierenden mündlich wie auch schriftlich zur Verfügung gestellt. Um die akademische Mobilität der Studierenden, vor allem für Income-Studierende, zu fördern, sollte den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, eine nicht bestandene Prüfung einmal kostenfrei zu wiederholen, sobald ministerielle Vorgaben hierfür Spielräume eröffnen.

Ein hochschulinterner Studiengangwechsel ist generell möglich. Die Studierenden erhalten zu Beginn des Semesters eine Liste nachzuholender Fächer und müssen den Prüfungserfolg innerhalb eines Semesters nachweisen.

Hinsichtlich der Wahl von Wahlpflichtfächern, der Information zu Prüfungsformen sowie inhaltlicher Schwerpunktsetzung im Studium berichten die Studierenden von der Möglichkeit eines offenen und hilfreichen Dialogs mit den Lehrenden. Die Studierenden schätzen den guten Ruf der Universität und der Lehrenden.

7.5 Transparenz und Dokumentation

Die insgesamt gute Studienorganisation in allen begutachteten Studienfächern an der KazNPU resultiert vor allem aus der guten Betreuung der Studierenden. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Ordnungen sowie Kursbeschreibungen liegen vor und sind zum Teil auch über das Internet abrufbar. Diploma Supplements gibt es zu jedem Studiengang.

Alle Informationen zu Lehrveranstaltungen, Dauer der Praktika, Prüfungsterminen und zur vorlesungsfreien Zeit sind in einem Akademischen Kalender hinterlegt, der vom Akademischen Rat des Instituts verabschiedet und durch den Rektor bestätigt wird.

Allgemeine Anforderungen zur Organisation, zu Inhalten sowie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen sind in internen Ordnungen der KazNPU hinterlegt und zumindest auf Russisch und Kasachisch auf der Website zugänglich.

Die Studierenden können über einen persönlichen Zugang auf der Website der Universität (Intranet), in dem die lernorganisatorischen Dokumente, Verordnungen, Zeitpläne, eigene Datenbanken der Lehrenden und Studierenden, statistische Daten über Studiengruppen sowie Abschlussprüfungen (Staatsexamen) verfügbar sind, alle notwendigen Informationen abrufen. Darüber hinaus erhalten die Studierenden am Anfang des Semesters diese Informationen auch in Papierform ausgehändigt.

Die Studierenden haben durch die Plattformen die Möglichkeit, selbstständig den Stand ihrer eigenen Leistungen für die einzelnen Disziplinen sowie die Zwischenbewertungen während des Semesters nachzuverfolgen. Dies ermöglicht es den Studierenden, selbst einzuschätzen und zu planen, ob sie genügend Punkte für die Zulassung zum nächsten Studienjahr erreicht haben oder ggf. einige Kurse wiederholen müssen. Aufgrund der guten Betreuung sind die Studierenden gut informiert und organisiert.

7.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die KazNPU hat ein engmaschiges Netz von Beratungsangeboten aufgebaut: Mentorinnen und Mentoren begleiten die Studierenden innerhalb des Studiums, die Fachberatung wird durch Kolleginnen und Kollegen des jeweiligen Faches angeboten, Zentren für Studierende mit psychischen Problemlagen und für Studierende mit Behinderung bieten Unterstützung und Beratung an.

Die Vereinbarkeit von Studium und Familie mit Kind /Kindern ist pragmatisch umgesetzt. Wenn Studierende innerhalb des Studiums Eltern werden, steht ihnen die Möglichkeit eines oder mehrerer Pausensemester zu. Die Eltern im Studierendenstatus (Bachelor und Master) können auf eine starke individuelle Unterstützung durch die Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie die eigene Familie zurückgreifen. Das Projekt „MEIRIM“, das seit seiner Gründung im Jahr 2010 den Studierenden die Möglichkeit der freiwilligen Mitwirkung in caritativen regionalen Projekten bietet, unterstützt auch studierende Mütter und Studierende aus wirtschaftlich schwierigen Situationen. Diese Aktionen sind – ebenso wie die offiziellen Maßnahmen zur Rabattierung der Studiengebühren seitens der Hochschule – stark fiskalisch ausgelegt. Mehrfach wurde von „charity events“ berichtet, auf denen Geld für bedürftige Studierende gesammelt wurde. Es ist an dieser Stelle anzuregen, dass „volunteers“ auch darüber hinaus im Sinne der Idee der „self-awareness“ direkt wirken könnten: als Mitschreibe- und/oder Vorleseassistenten für Studierende mit

Behinderung (bisher größtenteils durch familiäre Unterstützung realisiert) oder als familienentlastende Hilfe bei studierenden Müttern.

Das Prüfungswesen berücksichtigt erschwerende Bedingungen von Studierenden durch die Möglichkeit des Wechsels des Prüfungsformates: so werden Studierenden mit Behinderung oder eingeschränkten (schrift-)sprachlichen Kompetenzen verstärkt mündliche Prüfungsformate angeboten. Änderungen in den Prüfungsfristen gibt es mit Ausnahme von mit Krankenschein belegter Erkrankungen nicht. Hier sind Änderungen dringend anzuraten. Ein verlässliches und belastbares System von Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Prüfungswesen scheint es nicht zu geben. Weiterhin fehlt eine Ombudsstelle, die im Konfliktfall verbindliche Entscheidungen schlichtend vorlegen kann. Es wäre denkbar, eine solche Stelle als „Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ an das bestehende „advising and practical support center for students with disabilities in higher educational institution“ anzubinden. Das durch eine ministerielle Weisung aus dem Jahr 2015 angeregte Zentrum verfügt derzeit über einen Koordinator, zwei Mitarbeitende und ca. zehn aktive „volunteers“ aus allen Studiengängen der Hochschule und unterstützt ca. 40 Studierende mit Behinderung vornehmlich aus den Bereichen der Beeinträchtigung des Sehens, des Hörens und der körperlich-motorischen Entwicklung. Das Beratungs- und Unterstützungszentrum nutzt im Gebäude der Pädagogischen Psychologie einen Raum und kann dort auf eine kleine technische Grundausstattung mit assistiven Technologien, vornehmlich aus dem Bereich der Blindheit und Sehbehinderung (Scanner, Großschrift, Sprachausgabe), zurückgreifen. Das ebenfalls junge und in Kasachstan einmalige "Resource and Advisory Centre on Inclusive Education for the Republic of Kazakhstan Universities and Preventive Suicidology" zielt in seiner Arbeit auf eine nationale Stärkung des Themenbereiches der chancengleiche und diskriminierungsfreie Teilhabe an universitärer Bildung für Menschen mit Behinderung ab.

Für Studierende mit manifesten (sozialen, psychischen und gesundheitlichen) Problemlagen bietet die KazNPU psychologische Beratung im hauseigenen Psychologischen Zentrum/Labor an. Dabei wird angestrebt, dass eine Trennung zwischen dem lehrenden Personal und dem (intern) beratenden Personal gegeben ist.

Ein enormes Entwicklungspotential für das Thema der Chancengleichheit ergibt sich aus Sicht der Gutachtergruppe durch die entsprechenden Strukturen in Forschung, Lehre sowie Beratung und Unterstützung der KazNPU. Eine starke Sonderpädagogik (Defektologie), eine zunehmende Verankerung des Themas Inklusion in allen pädagogischen Studiengängen, die psychologische Beratungsstelle und die noch jungen Zentren „resource an advisory centre on Inclusive Education“ und „advising and practical support center for students with disabilities in higher educational institution“ gilt es in ihrer Fokussierung auf die tertiäre Bildung zu stärken und in ihrer regionalen, nationalen und internationalen Vernetzung zu unterstützen.

7.7 Fazit

Die Rahmenbedingungen am Institut sind als gut einzuschätzen, so dass die Studiengänge auch für den Zeitraum der Akkreditierung in angemessener Weise durchgeführt werden können. Im Bereich der Studienorganisation und Betreuung von Studierenden ist die Hochschule gut organisiert, was durch ein hohes Maß an Studierbarkeit belegt wird. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind in den Lehramtsstudiengängen bereits implizit enthalten und ausreichend berücksichtigt. Für alle Studiengänge gilt, dass die vorhandenen Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen. Die personellen, sachlichen sowie die räumlichen Ressourcen für die Durchführung und die Gewährleistung des Profils der Studiengänge bewertet die Gutachtergruppe als ausreichend. Die Gutachtergruppe konnte vor Ort feststellen, dass es ausreichend Lehr- und Lernräume, die mit Computern und Techniken sowie Zugang zum Internet ausgestattet sind, zur Verfügung stehen. Die Bandbreite an eingesetzten Prüfungsformen zur ziel- und kompetenzorientierten Überprüfung sowie die Prüfungsdichte werden von der Gutachtergruppe ebenso als angemessen bewertet. Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Gutachtergruppe übergreifend für alle Studiengänge hinsichtlich der Barrierefreiheit (u. a. Hochschulgebäude, Internetauftritt) sowie der kostenfreien Prüfungswiederholung für die Studierenden.

8 Qualitätsmanagement

Die Universität verfügt über diverse interne sowie externe Mechanismen hinsichtlich der Qualitätssicherung von Lehre, Lehre und Methodik, Forschung, Erziehung, Organisation und dem Equipment aller Studiengänge. Darüber hinaus werden die Lehrenden hinsichtlich Lehre und Forschung bewertet. Das gesamte Qualitätssicherungssystem wird alle drei Jahre durch eine externe russische Agentur (Russian Register) zertifiziert, so dass derzeit die Mindestanforderungen des ISO 9001: 2008 erfüllt werden. Die Universität strebt bis zum Jahr 2017 die Norm ISO 9001: 2015 an. Die genannten Mechanismen greifen auch für die zu akkreditierenden Studiengänge, so dass im folgenden Abschnitt auf diese Mechanismen eingegangen sowie konkret Bezug auf Aufbau des Qualitätsmanagementsystems, Evaluation, Absolvierendenverbleib, Personalentwicklung und Studienorganisation/Prüfungen genommen werden.

8.1 Aufbau des Qualitätsmanagementsystems

Um das universitäre Qualitätssicherungssystem (QMS) zu implementieren, wurden ein Institut für Qualitätsanalyse und Strategieentwicklung (inklusive eigenem Department) gegründet, die Studierendenzufriedenheit jährlich evaluiert, der Verwaltungsapparat des Rektors mit einbezogen, Austauschbeziehungen mit ausländischen Universitäten geknüpft und ein jährliches Lehrenden-Rating durchgeführt. Alle Prozesse und Prozeduren sind sowohl schriftlich als auch digital definiert und öffentlich zugänglich, zudem ist das Handbuch des QMS auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Insgesamt sind derzeit zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den dem QMS zugehörigen Abteilungen („Accreditation“ und „Quality Management“) unter der Verantwortung des Rektorats beschäftigt. Zusammen mit den Beteiligten werden auftretende Probleme und eventuelle Maßnahmen in den Sitzungen des Wissenschaftsrats besprochen. Des Weiteren besitzen alle Abteilungen der Universität die Möglichkeit, neue Ziele zu formulieren. Die Zielerreichung wird dabei jährlich durch das QMS überprüft. Um die Partizipation der Studierenden zu gewährleisten, erhalten diese 10 Prozent der Sitze im Wissenschaftsrat. Ferner arbeitet das Qualitätsmanagement eng mit dem Jugendkomitee zusammen. Das Rektorat organisiert darüber hinaus jährlich mehrere Meetings zum Austausch zwischen Studierenden jeder Fakultät. Im Studierendengespräch wurde jedoch festgestellt, dass der Großteil der Studierenden nicht über die Partizipationsmöglichkeit informiert ist.

8.2 Evaluation

Alle Lehrveranstaltungen der begutachten Studiengänge werden kontinuierlich evaluiert, so dass die Evaluationsergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden können. Ferner führen die Ergebnisse der Studierendenbefragung sowie der Prüfungsergebnisse der

Lehrveranstaltungen zu einem Rating der Lehrenden und Institute bezüglich der Lehre, Methodik, Erziehungstätigkeit und Forschung. Auf Basis dieses Ratings wird ein Ranking der Lehrenden und Institute erstellt, das in einem internen und nationalen Vergleich verwendet wird. Die universitätsintern am besten bewerteten Lehrenden erhalten eine Gratifikation, so dass die Lehrenden ein hohes Interesse an guten Evaluationsergebnissen haben, was wiederum Auswirkungen auf die Bereitschaft bezüglich der Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltungen hat. Auf nationaler Ebene werden vorwiegend Preise für die besten Lehrenden und Institute vergeben, so dass auch hier die materiellen und immateriellen (Prestige) Anreize zur stetigen Verbesserung der Studiengänge beitragen können.

Die Evaluationsergebnisse sowie die Lehrenden- und Instituts-Rankings werden nach einer anonymisierten Auswertung in zusammengefasster Form auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

Neben den Studierendenbefragungen finden Umfragen bei den Arbeit-/Praktikumsgebern und Absolventinnen und Absolventen statt. Diese wurden im Gespräch mit einer sehr hohen Zufriedenheit hinsichtlich der Qualität der Absolventinnen und Absolventen bewertet. Für die Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit, die Lehrenden direkt zu kontaktieren und um Feedback zu bitten.

8.3 Absolvierendenverbleib

Die Studierenden haben bereits während des Studiums die Möglichkeit, sich über das spätere Berufsleben und mögliche Arbeitsfelder zu informieren. Unterstützt wird diese Informationsbereitstellung durch ein Alumni-Netzwerk, in dem Studierende die Möglichkeit haben, Kontakt mit berufspraktizierenden Absolventinnen und Absolventen aufzunehmen. Weiterer Praxiskontakt entsteht im Rahmen der Pflichtpraktika, der freiwilligen Aufnahme (z. T. universitärer) ehrenamtlicher Tätigkeiten (beispielsweise im „Club Warmherzigkeit“) und auf von der Universität angebotenen Jobmessen.

Durch die Ausrichtung der Studienplätze auf den gemeldeten Bedarf sind die Studiengänge optimal ausgelastet. Die Universität verzeichnet zudem eine Studienabbruchquote von nahe null Prozent. Um das Ausbildungsniveau nationaler Universitäten weiterhin auf einem hohen Standard zu halten bzw. einen höheren Standard zu erzielen, wurde die mindestens benötigte Zulassungspunktzahl im Nationalen Eignungstest für Studienbewerber von 50 auf 60 Punkte erhöht. Aufgrund der hohen Studienplatznachfrage an der KazNPU belief sich die Einstiegshürde bei etwa 80 Punkten, so dass ein steigender Wettbewerb um Studienplätze zu vermerken ist. Insbesondere der Studiengang „Defektologie“ wird verstärkt nachgefragt, da das Thema Inklusion zu einem personellen Wandel an Schulen führt.

Um das Niveau der Ausbildung an den Schulen zu heben, wird seitens des Ministeriums ein verpflichtendes Masterstudium aller Studierenden angestrebt. Grundgedanke dieser

Weiterentwicklung ist der höhere Erfahrungsgrad der Masterabsolventinnen und –absolventen sowie die Möglichkeit, den Studierenden weiteres Wissen und weitere Kompetenzen an die Hand zu geben.

Auch die Umstellung des bisher 11-jährigen Schulsystems auf 12 Jahre ist ein Thema, das das Qualitätsmanagement betrifft. Vor diesem Hintergrund strebt die Universität eine Verlagerung des „Studium Fundamentale“ in die schulische Ausbildung und eine Weiterentwicklung der didaktischen, pädagogischen, inklusiven und informationstechnologischen Fachgebiete innerhalb der ersten Bachelorsemester an.

8.4 Personalentwicklung

Einfluss auf die Qualität der Lehre hat auch die Qualifizierung des Personals. Personalentwicklungsmaßnahmen werden daher in angemessener Weise durch die Hochschule organisiert. Die Lehrenden erfahren hierbei Neuerungen und Entwicklungen der fachlichen Diskurse und geben diese, soweit möglich, an ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort weiter. Generell soll jede Dozentin sowie jeder Dozent mindestens einmal innerhalb von fünf Jahren an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Derzeit werden diese von den Lehrenden der Universität in der Regel jährlich genutzt: Es wird von Seiten der Lehrstühle angestrebt, drei Personen des Lehrstuhlpersonals pro Jahr eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die Weiterbildung kann dabei sowohl in Kasachstan (z. B. in der Nationalen Schule für intellektuelle Bildung Nazarbaev oder im Nationalen Weiterbildungszentrum Orleo) als auch im Ausland stattfinden. Beispielsweise im Bereich Vorschulische Bildung beziehen sich die Themen überwiegend auf mögliche Verbesserungen der Lehre, kaum dagegen auf Weiterentwicklung der Forschungskompetenz. Insofern werden grundsätzlich gegebene Möglichkeiten, sich mit neueren Entwicklungen im Bereich vorschulrelevanter Forschungsmethoden (spezifische Beobachtungs-, Befragungsverfahren, geeignete statistische Analysestrategien) zu beschäftigen, nicht oder zu wenig genutzt. Das ist insofern problematisch, als viele Studierende und auch Dozierende noch zu wenig Englisch beherrschen, um sich dementsprechende Kenntnisse mittels Lektüre selbst anzueignen.

Im Rahmen der Internationalisierung und auf den im Studierendengespräch festgestellten Wunsch der Studierenden hin wird angestrebt, die Sprachkompetenzen in Englisch intensiver zu fördern; z. B. mehr Englischkurse durch „native speaker“, mehr englischsprachige Lehrangebote, mehr ausländische Dozierende, mehr bzw. längere Forschungsaufenthalte sowie mehr Möglichkeiten des Austauschs mit ausländischen Studierenden.

8.5 Fazit

Die KazNPU verfügt über ein ausdifferenziertes System interner Qualitätssicherung, in das die studentischen Evaluationsergebnisse einfließen. Diese Rückmeldungen werden generell auf der Homepage der Universität dokumentiert und transparent gemacht, mögliche Folgerungen aus

diesen Rückmeldungen werden mit den Studierenden nicht immer diskutiert und sind für die Studierenden nicht automatisch zu erkennen. Der Pädagogische Rat der Universität mit einem gleichberechtigten Anteil von 10 Prozent Studierenden ermöglicht als Leitungsgremium eine aktive Partizipation der Studierenden an zentralen Entscheidungsprozessen.

Es wird empfohlen, eine systematische Rückmeldekultur bezüglich studentischer Evaluationsergebnisse und daraus abgeleiteter Handlungsmaßnahmen zu implementieren und zu dokumentieren. Es ist wünschenswert, dass die KazNPU ihre durchaus vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten den Studierenden an Entscheidungsprozessen noch offensiver bewusstmacht.

9 Resümee

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Konzepte der Studiengänge insgesamt geeignet sind, die definierten Ziele zu erreichen. Die Inhalte führen zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge, die Studierenden sind sehr zufrieden mit der Lehre sowie mit dem Studium allgemein. Dieser positive Gesamteindruck der zu akkreditierenden Studiengänge an der KazNPU beruht nicht zuletzt auf dem hohen Engagement der Programmverantwortlichen und Dozierenden. Die Studienbedingungen an der Universität können hinsichtlich der Studienkultur als sehr gut angesehen werden. Die Organisation der Studiengänge und die Betreuung der Studierenden werden als sehr gut eingeschätzt.

Die Rahmenbedingungen am Institut sind ebenfalls als gut einzuschätzen, so dass die Studiengänge auch für den Zeitraum der Akkreditierung in angemessener Weise durchgeführt werden können. Gleiches gilt für das vorhandene System der Qualitätssicherung, das sich ebenfalls positiv auf die Studienbedingungen auswirkt. Im Bereich der Studienorganisation und Betreuung von Studierenden ist die Universität gut organisiert, was durch ein hohes Maß an Studierbarkeit belegt wird. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind in den Lehramtsstudiengängen bereits implizit enthalten und ausreichend berücksichtigt.

Für alle Studiengänge gilt, dass die vorhandenen Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen. Die personellen, sachlichen sowie die räumlichen Ressourcen für die Durchführung und die Gewährleistung des Profils der Studiengänge bewertet die Gutachtergruppe als ausreichend. Die Bandbreite an eingesetzten Prüfungsformen zur ziel- und kompetenzorientierten Überprüfung sowie die Prüfungsdichte werden von der Gutachtergruppe ebenso als angemessen bewertet.

Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Gutachtergruppe übergreifend für alle Studiengänge hinsichtlich einer offenen Forschungsorientierung und der internationalen Orientierung, die sich insbesondere in der Rezeption entsprechender Fachliteratur niederschlagen sollte. Für einige Studiengänge, wie oben erwähnt, rät die Gutachtergruppe zudem, die international übliche Terminologie bei der Bezeichnung der Studiengänge anzuwenden und einige Themen in das

Curriculum aufzunehmen, um die Anschlussfähigkeit der Studiengänge im Europäischen Hochschulraum zu gewährleisten. Die ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe berücksichtigen das bereits vorhandene hohe Niveau der Konzeption und Durchführung der Studiengänge und geben daher Orientierungsmöglichkeiten für eine zukünftige Verbesserung.

10 Bewertung der Umsetzung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.

Die Studiengänge der Nationalen Pädagogischen Abai-Universität, Almaty (Kasachstan) „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor/Master), „Grundschulpädagogik“ (Bachelor/Master), „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor/Master), „Defektologie“ (Bachelor/Master) sowie „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor) wurden auf Basis der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) begutachtet.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.8 (Öffentliche Informationen), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) in den Studiengängen „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor/Master), „Grundschulpädagogik“ (Bachelor/Master) sowie „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor/Master) erfüllt sind.

Im Studiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor) bewerten die Gutachter das Kriterium 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen) sowie das Kriterium 1.8 (Öffentliche Informationen) als teilweise erfüllt. Hier ist noch die Übersetzung des Studiengangtitels zu ändern, da die gewählte englischsprachige Bezeichnung nicht den vermittelten Studienganginhalten entspricht. Es ist bei der Überarbeitung der Studiengangsdokumente darauf zu achten, dass die englischsprachigen Bezeichnungen einheitlich verwendet werden. Ferner müssen noch die möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen schärfer definiert und dokumentiert werden.

Die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) sind im Studiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ erfüllt.

Im Studiengang „Defektologie (Special Education)“ (Bachelor) wird das Kriterium 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen) als nur teilweise erfüllt bewertet. Die Module des

Studiengangs „Defektologie (Special Education)“ müssen im Sinne der Umsetzung der UN-BRK und der inklusiven Schulentwicklung um den Aspekt des spezifischen, sonderpädagogischen Handelns in inklusiven Bildungssettings ergänzt werden.

Die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.8 (Öffentliche Informationen), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) sind im Studiengang „Defektologie (Special Education)“ erfüllt.

11 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studiengänge „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor of Education/Master of Education), „Grundschulpädagogik“ (Bachelor of Education/Master of Education) sowie „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor of Education/Master of Pedagogical Science) ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studiengang „Defektologie (Special Education)“ (Bachelor of Education) mit einer Auflage zu akkreditieren.

Auflage im Studiengang „Defektologie“ (Bachelor of Education)

- Die Module des Studiengangs „Defektologie (Special Education)“ müssen im Sinne der Umsetzung der UN-BRK und der inklusiven Schulentwicklung um den Aspekt des spezifischen, sonderpädagogischen Handelns in inklusiven Bildungssettings ergänzt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor of Education) mit zwei Auflagen und zwei Empfehlungen zu akkreditieren.

Auflagen im Studiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor of Education)

- Die Übersetzung des Studiengangtitels ist zu ändern, da die gewählte englischsprachige Bezeichnung nicht den vermittelten Studienganginhalten entspricht. Es ist bei der Überarbeitung der Studiengangdokumente darauf zu achten, dass englischsprachige Bezeichnungen einheitlich verwendet werden.

- Die möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen müssen schärfer definiert und dokumentiert werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN4

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgende Beschlüsse:

Defektologie (Special Education) (Bachelor of Education)

Der Bachelorstudiengang „Defektologie (Special Education)“ (Bachelor of Education) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Module des Studiengangs „Defektologie (Special Education)“ müssen im Sinne der Umsetzung der UN-BRK und der inklusiven Schulentwicklung um den Aspekt des spezifischen, sonderpädagogischen Handelns in inklusiven Bildungssettings ergänzt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, sowohl die Terminologie (Bezeichnung des Studiengangs, der Module und der Lehrveranstaltungen) als auch die Grundstruktur (bio-psycho-soziale Grundlegung statt dominant medizinisch/psychopathologisch) in Abstimmung mit den ministerialen Entscheidungsträgern dem internationalen Standard (und der eigenen kasachischen

⁴ *Gemäß der ACQUIN-Regeln für die internationale Akkreditierung von Studiengängen nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Bildungspolitik) anzupassen. Dabei könnte sofort die Benennung der Studiengänge durchweg mit der bereits stellenweise genutzten Formulierung „Defektologie (Special Education)“ vorgenommen werden.

Defektologie (Special Education) (Master of Pedagogical Science)

Der Masterstudiengang „Defektologie (Special Education)“ (Master of Pedagogical Science) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, sowohl die Terminologie (Bezeichnung des Studiengangs, der Module und der Lehrveranstaltungen) als auch die Grundstruktur (bio-psycho-soziale Grundlegung statt dominant medizinisch/psychopathologisch) in Abstimmung mit den ministerialen Entscheidungsträgern dem internationalen Standard (und der eigenen kasachischen Bildungspolitik) anzupassen. Dabei könnte sofort die Benennung der Studiengänge durchweg mit der bereits stellenweise genutzten Formulierung „Defektologie (Special Education)“ vorgenommen werden.
- Die Kategorien der Zugänglichkeit/accessibility, der angemessenen Vorkehrungen/reasonable accommodation und des universal designs sollten im Masterstudiengang gestärkt thematisiert werden. Demnach sollte auch die dazugehörige internationale Fachliteratur in den Referenzliteraturlisten aufgenommen werden.

Sozialpädagogik und Selbstreflexion (Bachelor of Education)

Der Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor of Education) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Übersetzung des Studiengangtitels ist zu ändern, da die gewählte englischsprachige Bezeichnung nicht den vermittelten Studienganginhalten entspricht. Es ist bei der Überarbeitung der Studiengangdokumente darauf zu achten, dass englischsprachige Bezeichnungen einheitlich verwendet werden.**
- **Die möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen müssen schärfer definiert und dokumentiert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Profilmodulen sollten die Themen „Professionstheorien“ sowie „Implikationen und Voraussetzungen professionellen Handelns“ berücksichtigt werden.
- Die Hochschule sollte die Ursachen für die geringe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Lehrangebot erforschen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Vorschulische Bildung und Erziehung (Bachelor of Education/Master of Education)

Der Bachelorstudiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Bachelor of Education) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Der Masterstudiengang „Vorschulische Bildung und Erziehung“ (Master of Education) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die internationalen Entwicklungen der „Vorschulpädagogik“ sollten stärker in das Bachelor- und Masterprogramm aufgenommen werden. Dabei sollte noch stärker auf die Analysetools zurückgegriffen werden, welche die Qualitätsforschung, die Spielforschung sowie die Familienforschung bereitstellen. Diese Themen sollten in den Modulbeschreibungen nachvollziehbar ausgewiesen werden.
- Die Studierenden sollten im Laufe des Studiums mit der internationalen Forschung vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche Entwicklungen im internationalen Kontext nachvollziehen zu können.

Grundschulpädagogik (Bachelor of Education/Master of Education)

Der Bachelorstudiengang „Grundschulpädagogik“ (Bachelor of Education) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Der Masterstudiengang „Grundschulpädagogik“ (Master of Education) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Studierenden sollten im Laufe des Studiums mit internationalen Forschungserkenntnissen und den entsprechenden Diskussionen in der Politikwissenschaft bzw. Soziologie zum Thema der nationalen Identität im Kontext von Internationalisierung vertraut gemacht werden.

Pädagogik und Psychologie (Bachelor of Education/Master of Pedagogical Science)

Der Bachelorstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ (Bachelor of Education) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Der Masterstudiengang „Pädagogik und Psychologie“ (Master of Education) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Lehrstuhl für Pädagogik und Psychologie und der Lehrstuhl für Allgemeine und angewandte Psychologie sollten stärker kooperieren und Synergien für die beiden Studienprogramme „Pädagogik und Psychologie“ und „Psychologie“ nutzen.
- Die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden sollten in den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs stärker profiliert und ausgewiesen werden, was durch ein gelenktes Angebot von Wahlpflichtmodulen erfolgen könnte.
- Das bereits vorhandene Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen sollte ausgebaut werden. Die englischsprachigen Veranstaltungen sollten so konzipiert sein, dass

die Studierenden auch mit der Wissenschaftssprache Englisch und den Kontexten von Fachbegriffen auseinandersetzen.

Allgemeine Empfehlungen

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Fremdsprachkompetenz von Studierenden und Lehrenden sollte stärker gefördert werden. Für die Einführung englischsprachiger Studiengruppen sollte die Universität ein Konzept entwickeln, in dem Maßnahmen definiert werden, die dazu beitragen, dass durch Weiterbildung und Neueinstellung sichergestellt werden kann, dass Lehrende englische Lehrveranstaltungen auf einem sprachlich angemessenem Niveau durchführen und die mit der Fachsprachlichkeit verbundenen Probleme erklären können.
- Mit dem Ziel der Anknüpfung an internationale Standards wird für alle Masterstudiengänge empfohlen, die maximale Zuordnung von 60 ECTS-Punkten (1500 -1800 Stunden) je Studienjahr zu beachten.
- Die Auslandsmobilität der Studierenden sollte durch geeignete Maßnahmen noch stärker gefördert werden.
- An der Universität sollte für Studierende, die im Rahmen der akademischen Mobilität an der Hochschule studieren, die Möglichkeit eingeräumt werden, im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung diese im gleichen Semester zu wiederholen.
- Die Universität sollte ein Konzept der Barrierefreiheit (u. a. Hochschulgebäude, Internetauftritt) entwickeln.
- Es wird empfohlen, eine systematische Rückmeldekultur von studentischen Evaluationsergebnissen und von daraus abgeleiteten Handlungsmaßnahmen zu implementieren und zu dokumentieren.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Defektologie (Special Education)“ (Bachelor of Education) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Sozialpädagogik und Selbstreflexion“ (Bachelor of Education) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.